

DOCURA VVaG

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Berichtsstichtag 31.12.2025

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung:	Beschreibung:
BE	Best Estimate; Bester Schätzwert
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement; Basissolvenzkapitalanforderung
Co. KG	Compagnie Kommanditgesellschaft
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority; Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ESG	Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereich Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance).
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
f. e. R.	Für eigene Rechnung
FISG	Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
mbH	Mit beschränkter Haftung
MCR	Minimum Capital Requirement; Mindestkapitalanforderung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment; Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
QRT	Quantitative Reporting Templates; quantitativen Meldeformulare
SCR	Solvency Capital Requirement; Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report; Bericht über Solvabilität und Finanzlage
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT
VJ	Vorjahr
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
Vt.	Versicherungstechnisch
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
ZSK	Zinsstrukturkurve

Inhalt

Zusammenfassung.....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	7
A.1 Geschäftstätigkeit.....	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	7
A.3 Anlageergebnis.....	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5 Sonstige Angaben.....	10
B. Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	19
B.3.1 Geschäfts- und Risikostrategie.....	20
B.3.2 Risikomanagementprozess	22
B.4 Internes Kontrollsystem.....	25
B.5 Funktion der Internen Revision	26
B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VmF)	26
B.7 Outsourcing.....	27
B.8 Angemessenheit des Governance-Systems.....	27
B.9 Sonstige Angaben.....	28
C. Risikoprofil.....	29
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	30
C.2 Marktrisiko	32
C.3 Kreditrisiko.....	34
C.4 Liquiditätsrisiko	36
C.5 Operationelles Risiko.....	37
C.6 Andere wesentliche Risiken	38
C.7 Sonstige Angaben.....	39
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	40

D.1 Vermögenswerte	40
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	42
D.2.1 Beschreibung der SII-Bewertungsmethoden.....	43
D.2.2 Grad der Unsicherheit und Annahmen.....	44
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	44
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	44
D.5 Sonstige Angaben.....	44
E. Kapitalmanagement	45
E.1 Eigenmittel.....	45
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	48
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	49
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	50
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	50
E.6 Sonstige Angaben.....	50
F. Anhang	51
F. 1 Bilanz.....	51
F 2. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben	54
F 3. Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen.....	55
F 4. Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung.....	58
F 5. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen.....	62
F 6. Eigenmittel.....	64
F 7. Solvenzkapitalanforderung	66
F 8. Mindestkapitalanforderung.....	68

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum Stichtag 31.12.2025 enthält qualitative und quantitative Informationen über die Solvabilität und die Finanzlage des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit und dient der Offenlegung dieser Informationen gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Tätigkeit des DOCURA VVaG umfasst grundsätzlich die private Schaden- und Unfallversicherung mit Ausnahme der Kredit-, Rechtsschutz- und Kraftfahrzeugversicherung. Betrieben werden die Sparten Hausrat-, Glas- und Privathaftpflichtversicherung. Das Geschäftsgebiet umfasst die Bundesrepublik Deutschland.

Die DOCURA verfolgt ihre Strategie eines ertragreichen und langfristigen Wachstums konsequent weiter. Im Rahmen des Produkt- und Tarifausbaus entwickeln wir geeignete Lösungen für unsere Kunden. Auch in Zeiten von Konjunkturschwankungen und Naturkatastrophen waren wir mit unseren Versicherungslösungen für unsere Kunden ein zuverlässiger Partner. Grundlage ist eine Verknüpfung aus marktattraktiven Versicherungslösungen und effizienten Prozessen.

Die DOCURA hat ihre IT-Systemlandschaft gezielt weiterentwickelt und ausgebaut, um die digitale operationale Resilienz sowie die Informationssicherheit nachhaltig zu stärken. Im Fokus standen dabei insbesondere die Erhöhung der Systemverfügbarkeit, die Verbesserung von Sicherheitsmechanismen sowie die Optimierung interner Prozesse.

Durch den Einsatz moderner Technologien und die Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur konnten die Stabilität und Widerstandsfähigkeit gegenüber potenziellen Störungen und Cyberbedrohungen deutlich verbessert werden. Gleichzeitig wurden Maßnahmen umgesetzt, die eine effizientere Steuerung und Überwachung der IT-Systeme ermöglichen.

Die Verfolgung einer serviceorientierten Kundenkommunikation und Profitabilität in einem umkämpften Wettbewerbsumfeld bedeutet zum einen verbesserte innerbetriebliche Prozesse, zum anderen die Optimierung der Zusammenarbeit mit unseren Vertriebspartnern, sowie die weitere Verbesserung des IT-Umfeldes und der Digitalisierung.

Die Risikosteuerung zielt darauf ab, das aktive Eingehen von Risiken im Wesentlichen auf den versicherungstechnischen Bereich einzugrenzen und die sich gleichzeitig ergebenden Chancen konsequent zu nutzen. Dafür verwendet die DOCURA ein eigenes risikoorientiertes Steuerungssystem und Risikominderungstechniken.

Trotz andauernder Krisen und geopolitischer Konflikte entwickelten sich die Aktienmärkte im Jahr 2025 erneut sehr positiv. Der DAX-Performance-Index stieg von 19.909 Punkten zu Jahresbeginn auf 24.490 Punkte zum Jahresende.

Die Kapitalanlagepolitik ist konservativ und auf ein angemessenes Anlageergebnis ausgerichtet, dabei gewinnt die Nachhaltigkeit zunehmend an Bedeutung. Die Anlagen sind auf Unternehmensanleihen, Investmentanteile und Aktien im sogenannten „Investment Grade“- Bereich sowie auf Tages- und Festgelder fokussiert.

In der Schaden- und Unfallversicherung lag das Beitragswachstum im Jahr 2025 laut Hochrechnung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) bei 7,7 % (Vorjahr: 7,8 %). Der Rückgang ist insbesondere auf das Abklingen inflationsbedingter Nachholeffekte sowie auf Basiseffekte infolge des starken Vorjahreswachstums zurückzuführen. Zudem wirkte das schwache makroökonomische Umfeld dämpfend auf die Wachstumsdynamik.

Der DOCURA VVaG verwendet bei der Ermittlung der Eigenmittelausstattung die Standardformel. Die Eigenmittel setzen sich ausschließlich aus Basiseigenmitteln der höchsten Qualitätsstufe 1 (Tier 1) zusammen. Dieser SFCR bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2025. Zu diesem Zeitpunkt beträgt die SCR - Bedeckungsquote 410,3 % (VJ: 419%).

In der Berichtsstruktur folgen wir den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Krieg gegen die Ukraine

Der russische Angriffskrieg 2022 auf die Ukraine führt zu einer schweren humanitären und wirtschaftlichen Krise. Die Wirtschaft und Märkte stehen unter dem Eindruck des Krieges. Die Sanktionen gegen Russland und die Energiepreise haben globale und lokale Auswirkungen. Diese Auswirkungen beeinflussen die Wirtschaft bzw. die Versicherungswirtschaft negativ. Da wir die Risiken nur in Deutschland zeichnen, gehen wir jedoch davon aus, dass der Krieg kaum auf unser Kerngeschäft auswirkt.

Inflation

Das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland ist im Jahr 2025 leicht um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Die Inflationsrate in Deutschland lag 2025 im Jahresdurchschnitt bei 2,2 %. Die Inflationsraten belasten den privaten Konsum, gleichzeitig steigen die Kosten für Schadenregulierung, die zu Anpassungen in der Versicherungsbranche führen.

Nahostkonflikt 2026

Seit Ende Februar findet eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und dem Staat Israel einerseits und der Islamischen Republik Iran andererseits statt. Davon betroffen sind auch US-amerikanische Militärstützpunkte in anderen Ländern der Region. Die kriegerische Auseinandersetzung im Nahen Osten stellt im Jahr 2026 einen wesentlichen Unsicherheitsfaktor für die globale Wirtschaft dar. Insbesondere potenzielle Störungen der Energieversorgung sowie Beeinträchtigungen internationaler Handelsrouten führen zu erhöhter Volatilität an den Kapitalmärkten und steigenden Inflationsrisiken. Gleichzeitig besteht die Gefahr einer Abschwächung des globalen Wirtschaftswachstums.

Die DOCURA befasst sich laufend mit der aktuellen Situation und eventuell notwendigen Maßnahmen.

Alle Angaben im Bericht erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Zahlen kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Angaben zu handelsrechtlichen Werten erfolgen in diesem Bericht nur zu nachrichtlichen Zwecken. Für die handelsrechtlichen Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

Die in diesem Bericht ausgewiesene ermittelte Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) wird der BaFin übermittelt, unterliegt allerdings noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Der DOCURA VVaG ist ein selbstständiger Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ohne Gruppen- oder Konzernzugehörigkeit.

Das Geschäftsjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres.

Kontaktdaten:

Der Firmensitz ist 44789 Bochum, Königsallee 57.

In der folgenden Tabelle sind die **Kontakt**daten der zuständigen Aufsichtsbehörde und des Wirtschaftsprüfers dargestellt.

Zuständige Aufsichtsbehörde	Externer Abschlussprüfer
<p>Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn</p> <p>Postfach 1253 53002 Bonn</p> <p>Telefon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de</p>	<p>Ostwestfälische Revisions- und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Stapenhorststr. 131 33615 Bielefeld</p> <p>Telefon: 0521 / 52108-0 E-Mail: info@ostwestfaelische.de</p>

Es gibt weder Beteiligungen an dem DOCURA VVaG durch Unternehmen oder natürliche Personen noch durch Tochterunternehmen.

Der DOCURA VVaG hat im Geschäftsjahr 2025 unverändert gegenüber dem Vorjahr folgende Versicherungszweige und –arten betrieben:

- Hausratversicherung
- Glasversicherung
- Privathaftpflichtversicherung

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Der DOCURA VVaG ist ein Privatkundenversicherer und betreibt gemäß Satzung die private Schaden- und Unfallversicherung mit Ausnahme der Kredit-, Rechtsschutz- und Kraftfahrzeugversicherung in der Bundesrepublik Deutschland.

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen im Geschäftsjahr 2025 auf 12.293 TEUR (2024: 11.286 TEUR) und teilen sich wie folgt auf die einzelnen **Sparten** auf:

Sparten:	2025	2024
Hausratversicherung	11.292	10.258
Glasversicherung	501	539
Privathaftpflichtversicherung	500	489

Angaben in TEUR

Der DOCURA VVaG hat sich im 114. Geschäftsjahr, trotz der Herausforderungen durch volatile Märkte und die anhaltende Inflation, dank einer effektiven operativen Steuerung als ökonomisch widerstandsfähig und als verlässlicher Partner bewährt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen dar:

Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen	Hausrat und Glasversicherung		Privathaftpflichtversicherung		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f.e.R.)	8.223	7.506	37	13	8.260	7.519
Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (f.e.R.)	4.687	3.394	107	75	4.794	3.469

Angaben in TEUR

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden in Höhe von 5.551 TEUR (2024: 5.350 TEUR) brutto gebildet.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis des DOCURA VVaG im Jahr 2025 reflektiert die Auswirkungen des inflationsbedingten Umfelds, geopolitische Unsicherheiten sowie die Entwicklung hin zu höheren Zinsen.

Die Immobilien betreffen Gebäude am Unternehmenssitz und sind überwiegend selbst genutzt. Die Einlagen bei Kreditinstituten umfassen Termin- und Festgelder bei der Volksbank Bochum-Witten, der Bethmann Bank Köln und der Volksbank Sprockhövel.

Bei der Vermögensanlage beachtet der DOCURA VVaG die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht gemäß § 124 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

Die Kapitalanlagen haben sich im Geschäftsjahr 2025 um 1.230 TEUR auf 23.460 TEUR erhöht.

Die Erträge aus anderen Kapitalanlagen setzen sich aus Mieterträgen (160 TEUR), Dividenden aus Aktien (229 TEUR), aus Erträgen für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (41 TEUR), Erträgen aus Investmentanteilen (336 TEUR), sowie Einlagen bei Kreditinstituten (72 TEUR) zusammen.

Die laufende Durchschnittsverzinsung erhöht sich um 0,14 % auf 2,78 % (VJ: 2,64 %).

Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte nach **Vermögensklassen** stellen sich wie folgt dar:

Vermögensklasse	Erträge/ Zinsen	Ab-/ Zuschreibungen	Aufwendungen	Gewinn/ Verlust	Veräußerungs- gewinn/-verlust
Grundstücke und Bauten	160	-41	-66	53	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	565	21	-79	507	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	41	0	-6	35	0
Bankguthaben	72	0	-10	62	0

Angaben in TEUR

Das Kapitalanlageergebnis von 656 TEUR im Berichtszeitraum ist auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr (2024: 660 TEUR).

Bei dem DOCURA WVaG sind keine Verbriefungen vorhanden. Es gibt keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Tätigkeiten umfassen sonstige Erträge (195 TEUR) und sonstige Aufwendungen (616 TEUR).

Die sonstigen Erträge beinhalten insbesondere Provisionen aus der Vermittlung von Versicherungsverträgen für andere Unternehmen.

Die sonstigen Aufwendungen sind solche aus Vermittlungsdienstleistungen für andere Unternehmen, Rechts- und Beratungskosten, Kosten des Aufsichtsrates und der Mitgliederversammlung, Aufbewahrungskosten für Geschäftsunterlagen, Jahresabschlusskosten, Beiträge und Gebühren für Fachverbände/Aufsichtsbehörden sowie Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes.

Leasingvereinbarungen gemäß Art. 293 Abs.4 DVO bestehen nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben sind nicht zu tätigen.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Zur Unterstützung der Unternehmensstrategie wurde ein transparentes Governance-System gemäß Artikel 41 der Solvency II-Rahmenrichtlinie implementiert. Eine transparente Organisationsstruktur mit klaren Zuständigkeitszuweisungen und –trennungen sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen sind eingerichtet, um ein solides und vorsichtiges Management des betriebenen Geschäfts zu gewährleisten. Mit Hilfe des Governance-Systems der DOCURA soll die Erreichung der Unternehmensziele gefördert und zudem die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus Solvency II gesichert werden.

Für alle wesentlichen Prozesse sind schriftliche Leitlinien aufgestellt und vom Vorstand verabschiedet worden. Diese bilden in ihrer Gesamtheit das Governance-Leitliniensystem der DOCURA. Diese Leitlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft.

Das Governance-System der DOCURA ist so ausgestaltet, dass es vor dem Hintergrund des Risikoprofils der DOCURA eine angemessene Unternehmenssteuerung gewährleistet. Das Governance-System wird regelmäßig auf dessen Funktionsfähigkeit geprüft und, sofern erforderlich, angepasst. Die DOCURA hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen an dem Governance-System vorgenommen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei seiner Tätigkeit. Er ist auch verantwortlich für die Bestellung der Vorstandsmitglieder, deren Verträge sowie für die Prüfung und Freigabe des Jahresabschlusses. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand bezüglich Themen zur Unternehmensstrategie und der Geschäftsentwicklung.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2025 aus drei Personen. Er hält regelmäßige Sitzungen, mindestens einmal pro Quartal ab. Außerordentliche Sitzungen werden bei Bedarf gesondert einberufen. Alle Beschlüsse werden in einfacher Mehrheit gefasst, sofern gesetzlich keine andere Mehrheit vorgeschrieben ist. Im Berichtszeitraum wurde Nils Klüssendorf neu als Aufsichtsratsmitglied berufen. Ausgeschieden ist Gerd Janßen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates		
Lüttgens, Heiner - Vorsitzender -	Diplom-Volkswirt	52499 Baesweiler
Radetzky, Regina - stellv. Vorsitzende -	Volljuristin	51545 Waldbröl
Janßen, Gerd (bis 08.2025)	Realschulkonrektor a. D.	44789 Bochum
Klüssendorf, Nils (seit 09.2025)	Finanzvorstand	42897 Remscheid

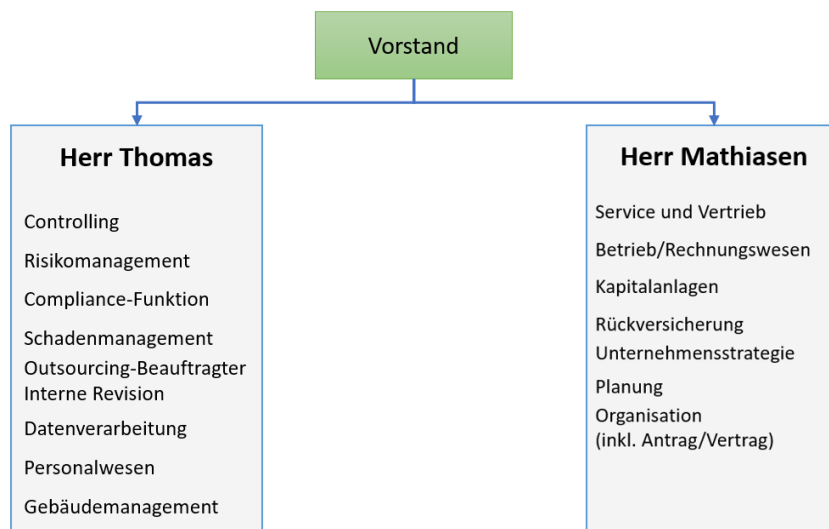
Vorstand

Der Vorstand leitet den Versicherungsverein in eigener Verantwortung und legt die Ziele und die Unternehmensstrategie fest. Sein Handeln ist dabei am Unternehmensinteresse ausgerichtet. Zudem ist er angehalten, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen verantwortlich.

Für bestimmte Maßnahmen (Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundeigentum, Anlage von Vermögenswerten mit besonderer Bedeutung oder Kooperationsverträge mit anderen Versicherungsunternehmen) ist eine Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich.

Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus zwei Personen, Dirk Thomas und Dirk Mathiasen. Die Ressortaufteilung innerhalb des Vorstandes wird unter Beachtung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben durch diesen selbst festgelegt. Vorstandssitzungen finden kontinuierlich statt, ebenso erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die nachfolgende Übersicht stellt die **Ressortverteilung** innerhalb des Vorstandes im Berichtszeitraum dar (gegenüber dem Vorjahr unverändert):



Organigramm

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat gemäß den Vorgaben des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der aus den Mitgliedern des Aufsichtsrates besteht. Weitere Ausschüsse bestehen nicht.

Schlüsselfunktionen

Die vier Funktionen Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision sind nach rechtlichen Vorgaben eingerichtet, um einen optimalen Schutz der Versicherten und Begünstigten zu gewährleisten.

Compliancefunktion

Die Aufgaben der Compliancefunktion umfasst insbesondere die Einhaltung des internen Kontrollsystems und der rechtlichen Vorgaben. Außerdem schätzt sie die möglichen Auswirkungen von Rechtsänderungen ab und bewertet Risiken, die mit Nichteinhaltung einhergehen könnten. Sie hat eine Berichts- und Beratungsfunktion gegenüber dem Gesamtvorstand. Die Compliancefunktion wird durch eine intern verantwortliche Person wahrgenommen.

Unabhängige Risikokontrollfunktion

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist Teil des Risikomanagements und überwacht das unternehmenseigene Risikoprofil und die Risikotragfähigkeit. Sie berichtet regelmäßig und aus besonderen Anlässen gegenüber dem Vorstand. Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion wird durch eine intern verantwortliche Person wahrgenommen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion verantwortet die Sicherstellung der Angemessenheit und Qualität der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz des Unternehmens und nimmt Stellung zu den Zeichnungsrichtlinien und der Angemessenheit der Rückversicherung. Die versicherungsmathematische Funktion ist aufgrund der Größe und Struktur des DOCURA VVaG an einen externen Dienstleister ausgegliedert worden. Hierbei handelt es sich wie im Vorjahr um die Firma Meyerthole Siems Kohlruss, Gesellschaft für actuarielle Beratung mbH, Köln. Verantwortliche Person ist hier Marion Beiderhase.

Interne Revision

Die Interne Revisionsfunktion erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Sie bewertet die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen und die Führungs- und Überwachungsprozesse, vereinbart Maßnahmen zur Verbesserung und kontrolliert deren Umsetzung. Die Interne Revision kann aufgrund der Größe des DOCURA VVaG nicht durch eigene Mitarbeiter bei gleichzeitiger Wahrung der erforderlichen Unabhängigkeit vom Geschäftsbetrieb ausgeübt werden. Vielmehr sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der schlanken und effizienten Unternehmensstruktur in das operative Geschäft eingebunden. Die Interne Revision ist daher wie im Vorjahr an einen externen Dienstleister ausgegliedert worden. Hierbei handelt es sich um die Firma Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft. Verantwortliche Person ist hier Dr. Thomas Varain.

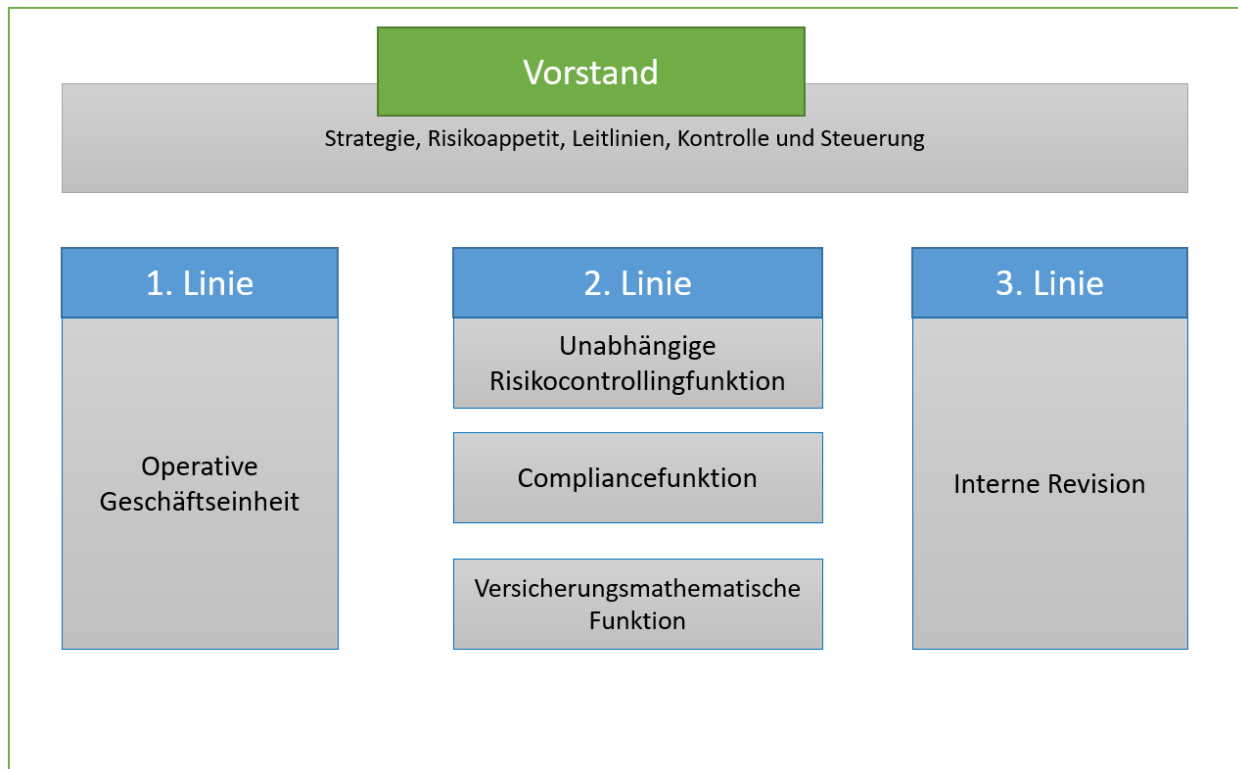
Organisation

Die Governance-Struktur der DOCURA und insbesondere die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation in Bezug auf das Risikomanagementsystem orientieren sich an der grundsätzlichen Systematik der „3 Verteidigungslinien“ (Three-Lines-of-Defence-Modell).

In der ersten Verteidigungslinie sind die operativen Geschäftseinheiten für die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems in ihrer Abteilung verantwortlich. Hierbei haben sie die dafür jeweils geltenden externen (Gesetze, BaFin-Rundschreiben etc.) sowie internen Vorgaben (z.B. aus den innerbetrieblichen Leitlinien) zu beachten.

Auf der zweiten Verteidigungslinie befinden sich 3 der 4 aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen: die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance-Funktion. Diese Governance-Funktionen erfüllen im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlich normierten Aufgaben insbesondere eine zentrale Überwachungs- und Beratungsfunktion. In dieser Funktion unterstützen sie den Vorstand bei der Erstellung der innerbetrieblichen Vorgaben für die operativen Geschäftsbereiche.

Die dritte "Line of Defence" wird durch die Schlüsselfunktion Interne Revision abgebildet. Das Governance-System der DOCURA unterliegt einer regelmäßigen – mindestens einmal jährlich erfolgenden – internen Überprüfung. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen.

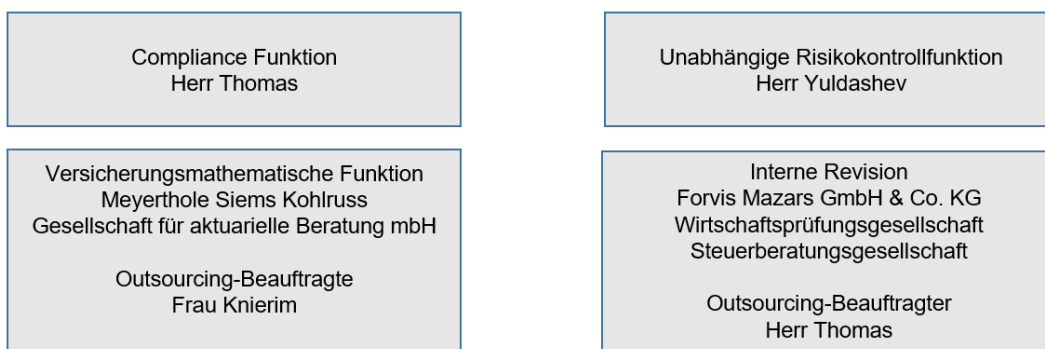


Drei Verteidigungslinien

Die Zuständigkeiten innerhalb des Unternehmens sind über ein Organigramm transparent geregelt. Aus Sicht des Vorstandes ist die Organisation der Größe und Komplexität des Unternehmens angemessen ausgestaltet und an der Geschäftsstrategie ausgerichtet.

Die Governance- und Schlüsselfunktionen stellen sich bei dem DOCURA VVaG unverändert gegenüber dem Vorjahr dar:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten:
 - Vorstandsmitglieder: Dirk Thomas, Dirk Mathiasen
- Personen, die **Governance- und Schlüsselfunktionen** im Berichtszeitraum innehatten:



- sowie Aufsichtsratsmitglieder.

In internen Leitlinien hat die DOCURA die Prozesse, Aufgaben, Zuständigkeiten und Informationswege der Schlüsselfunktionen und wichtiger weiterer Aufgabenbereiche festgeschrieben. Alle Schlüsselfunktionen agieren mit der erforderlichen Unabhängigkeit von der Geschäftsleitung, sie tauschen sich untereinander aus und erhalten Einblicke in die gesamten Berichte. Die Berichte je Funktion werden jährlich erstellt, bei Bedarf können auch ad-hoc-Berichte erstellt werden.

Die Schlüsselfunktionen übernehmen ihre Kontroll- und Überwachungsaufgaben nach Maßgabe der Solvency-II-Richtlinie, der DVO, den EIOPA-Leitlinien, DORA und des MaGo-Rundschreibens der BaFin und berichten dem Vorstand.

Die Frage, ob weitere Funktionen als Schlüsselfunktionen einzustufen sind, wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand.

Vergütungspolitik

Das Vergütungssystem verhindert eine unangemessene Risikobereitschaft.

Der Vorstand erhält ein Festgehalt und in geringem Umfang Rentenzuschüsse in Form einer Direktversicherung.

Der Aufsichtsrat erhält von der Mitgliederversammlung beschlossene feste jährliche Bezüge sowie eine Erstattung von Auslagen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DOCURA VVaG werden grundsätzlich nach dem geltenden Tarifvertrag vergütet.

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern und Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Nach den Anforderungen gemäß Solvency II haben alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit zu genügen („fit & proper“- Kriterien). Die DOCURA hat eine "Fit & Proper"- Leitlinie verabschiedet, die das Verfahren zur Feststellung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen beschreibt, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder eine Schlüsselfunktion innehaben. Das betrifft in unserem Unternehmen folgenden Personenkreis:

- Vorstand,
- Aufsichtsrat,
- Inhaber von Schlüsselfunktionen

Fit-Anforderungen:

Vorstand

Der Vorstand des DOCURA VVaG leitet den Versicherungsverein. Die Vorstandsmitglieder müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und vorsichtige Führung des Unternehmens zu gewährleisten. Dies umfasst praktische und theoretische Kenntnisse, wird unter dem Gesichtspunkt des Proportionalitätsgrundsatzes geprüft und berücksichtigt die spezifischen Risiken, denen der DOCURA VVaG ausgesetzt ist ebenso wie Art und Umfang des betriebenen Geschäfts. Darüber hinaus ist eine Leitungserfahrung erforderlich, die eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen oder einem Unternehmen mit einer vergleichbaren Geschäftsart voraussetzt.

Insbesondere müssen ausreichende Kenntnisse des betriebenen Geschäftsmodells, des Marktes des DOCURA VVaG, der Geschäftsstrategie, des unternehmensinternen Governance-Systems sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Rahmenbedingungen vorhanden sein.

Neben theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsbereich muss der Vorstand über angemessene Fähigkeiten in den Bereichen verfügen:

- Finanz- und versicherungsmathematische Kenntnisse/ Verständnis
- Geschäftsstrategie und -modell,
- Governance-System,
- aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Versicherungswirtschaft

Diese Kenntnisse sind bei den Mitgliedern des Vorstandes des DOCURA VVaG vorhanden.

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates können ihrer Aufgabe zu einer angemessenen Kontrolle und Überwachung des Vorstandes nur bei ausreichender fachlicher Qualifikation erfüllen. Dazu sind grundlegende Kenntnisse insbesondere im Bereich des Marktumfeldes des DOCURA VVaG, der Geschäftsstrategie und des betriebenen Geschäfts, der Rechnungslegungsvorschriften und der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und des Governance-Systems erforderlich.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind langjährig in verantwortungsvollen Funktionen in Versicherungsunternehmen tätig bzw. tätig gewesen und bringen die erforderlichen Kenntnisse mit.

Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss Kenntnisse/ Verständnis in der Rechnungslegung/Abschlussprüfung und der Kapitalanlage haben.

Außerdem muss mindestens ein Aufsichtsratsmitglied Kenntnisse in der Versicherungstechnik bzw. Versicherungsmarktkennntnis haben.

Die fachlichen Kenntnisse werden jährlich überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

In Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss prüft den Rechnungslegungsprozess und überwacht die Qualität der Abschlussprüfung sowie gewährleistet die Funktionstrennung von Steuerberatung und Abschlussprüfung.

Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung der Schlüsselfunktionen beinhalten eine fundierte Ausbildung (z.B. ein Studium mit wirtschaftlichem, juristischem oder mathematischem Hintergrund oder eine Ausbildung im Versicherungsbereich bzw. einen Spezialisierungslehrgang über den GDV oder die DAV), Kenntnisse über die regulatorischen Anforderungen bzw. Solvency II, Kenntnisse in Versicherungstechnik, Versicherungsrecht, und in der Risikoerhebung sowie ein Verständnis für das Geschäftsmodell und für die Geschäftsstrategie der DOCURA und die anderen Funktionen. Die Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen und die persönliche Zuverlässigkeit der verantwortlichen Personen sind geprüft und bestätigt worden.

Spezifische Anforderungen für die unabhängige Risikokontrollfunktion:

- Angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Risikomanagement, Solvency II, MaGo, VAG, DORA, regulatorischen Anforderungen im Risikomanagement.
- Praktische Erfahrung im Risikomanagement.

Spezifische Anforderungen für die Interne Revisionsfunktion:

- Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen und der regulatorischen Anforderungen, insbesondere Solvency II, MaGo, DORA, VAG, Risikomanagement Versicherungstechnik, Buchhaltung.
- Praktische Erfahrungen aus dem Bereich Interne Revision.

Spezifische Anforderungen für die Compliance-Funktion:

- Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen und der regulatorischen Anforderungen, insbesondere Solvency II, MaGo, DORA, VAG.
- Praktische Erfahrung in rechtlichen Fragestellungen innerhalb der Versicherungswirtschaft.

Spezifische Anforderungen für die Versicherungsmathematische Funktion:

- Kenntnisse der Versicherungsmathematik, der rechtlichen Rahmenbedingungen und der regulatorischen Anforderungen, insbesondere Solvency II, MaGo, VAG, nachgewiesen als Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.
- Praktische Erfahrung im Aktuariat oder in der Versicherungstechnik.

Proper-Anforderungen

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind aufsichtsrechtlich vorgegeben und gelten für den Personenkreis „Fit & Proper“ der DOCURA.

Eine zum Personenkreis „Fit & Proper“ gehörende Person gilt als zuverlässig, wenn nach Durchführung der Prüfung keine Tatsachen erkennbar sind, die Zweifel an der Zuverlässigkeit begründen.

Zweifel an einer Zuverlässigkeit könnten bestehen, wenn:

- die Erklärung zur Zuverlässigkeit nicht vollständig abgegeben wird,
- Einträge im Führungszeugnis oder beim Gewerbezentralregister bestehen oder
- sonstige Informationen für eine Unzuverlässigkeit bekannt werden.

Darüber hinaus findet eine abschließende Beurteilung der Zuverlässigkeit u. a. vom Schweregrad des Fehlverhaltens statt.

Fit & Proper Verfahren

Die DOCURA nimmt die Fit & Proper Anforderungen sehr ernst und wendet das folgende Verfahren an.

Fit-Prüfung

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation von Aufsichtsräten, Vorständen und Schlüsselfunktionen erfolgt anhand von Weiterbildungsnachweisen. Der Aufsichtsrat erstellt jährlich eine Selbsteinschätzung und einen Entwicklungsplan.

Proper-Prüfung

Die persönliche Zuverlässigkeit von Aufsichtsräten, Vorständen und Schlüsselfunktionen wird jährlich überprüft.

Zuständigkeiten bei der Fit & Proper Prüfung:

Funktion:	Zuständiger Bereich:
Aufsichtsrat	Aufsichtsratsvorsitzender
Vorstand	Aufsichtsrat
Schlüsselfunktionen	Gesamtvorstand

Fit & Proper Prüfung

Weiterbildung

Mit externen Weiterbildungsveranstaltungen sowie Inhouse-Schulungen unterstützen wir die fachliche Qualifikation von Mitarbeitern, Schlüsselfunktionen, Vorstand und Aufsichtsrat und erfüllen so auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen unter Solvency II und weiteren Aufsichtsregimen der EU für Versicherungsunternehmen.

Bestellungen von Vorständen, Aufsichtsräten, Schlüsselfunktionen und Ausgliederungsbeauftragten erfolgen unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Unser Kerngeschäft als Versicherungsunternehmen besteht darin, gewisse Risiken unserer Kunden zu übernehmen und ihre Beiträge angemessen für zukünftige Schadensfälle anzulegen.

Gleichzeitig sind wir als Unternehmen selbst gewissen Risiken ausgesetzt, die es zu managen und berücksichtigen gilt. Das setzt ein angemessenes Risikomanagement-System gemäß den Solvency II-Anforderungen voraus.

Das Risikomanagementsystem des DOCURA VVaG umfasst insbesondere:

- die Geschäfts- und Risikostrategie,
- die IT-Strategie, inkl. DORA-Strategie
- ein funktionierendes Internes Kontrollsystem (IKS), Überwachung des Limitsystems,
- Neuproduktprozesse,
- Risikoinventur, ORSA
- Überprüfung der Wesentlichkeitsgrenzen,
- Erstellung von Risikoberichten,
- die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nach dem Standardmodell.

B.3.1 Geschäfts- und Risikostrategie

Die Geschäfts- und Risikostrategie ist der wesentliche Ausgangspunkt für das Risikomanagement des DOCURA VVaG.

Die Risikostrategie definiert die strategischen Ziele, strategische Maßnahmen und Strukturen des Risikomanagements.

Der DOCURA VVaG beschäftigt sich bewusst mit Risiken, welche direkt auf das operative Geschäft wirken.

Das Risikoverständnis ist ganzheitlich und beinhaltet positive und negative Abweichungen bezogen auf erwartete oder budgetierte Werte. Das Schlüsselziel des Risikomanagements ist der Schutz des ökonomischen Kapitals des DOCURA VVaG. Dies setzt einen bewussten Umgang mit den Risiken voraus, wobei hier die Wesentlichkeit und rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind.

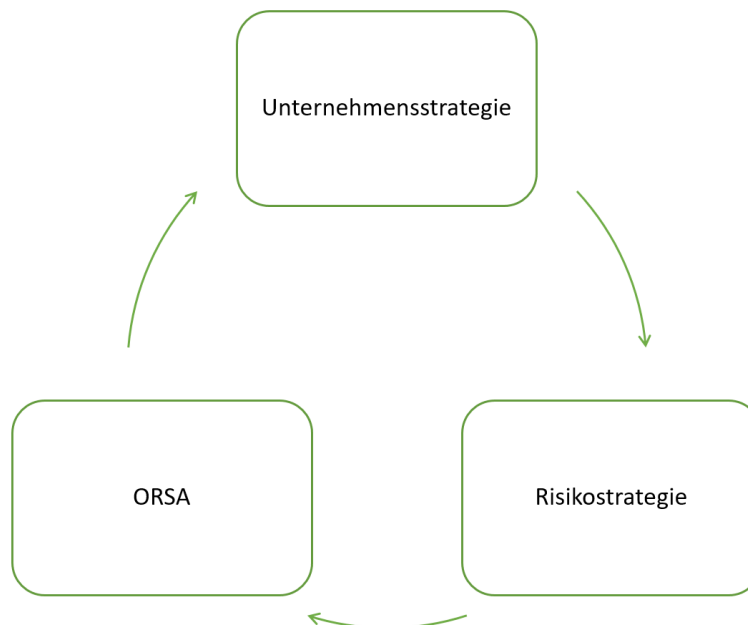
In der Geschäftsstrategie, die bei dem DOCURA VVaG einen Dreijahreszeitraum umfasst, legt der Vorstand Ausrichtung und Geschäftsziele des Versicherungsvereins fest. Die Geschäftsstrategie wird gemeinsam mit dem Aufsichtsrat erörtert. Sie ist auf ein stetes, ertragreiches Wachstum ausgerichtet. Um ein solches Wachstum und damit die erfolgreiche Zukunft des DOCURA VVaG dauerhaft sichern zu können, sind vom Vorstand als zentrale Themen und Handlungsfelder ein marktkonformes Wachstum bei Wahrung der Profitabilität, der Umgang mit dem Klimaänderungsrisiko, das gesellschaftliche Engagement, die Weiterbildung unserer Mitarbeiter, die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, nachhaltige Unternehmensführung, der weitere Ausbau der Vertriebswege und der IT- Infrastruktur sowie die Optimierung unserer Geschäftsprozesse durch Erhöhung des Digitalisierungsgrades und damit Senkung der Kosten, identifiziert worden.

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie bestimmt den Rahmen für das Risikomanagement und die IT-Resilienz. Darin werden die sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken beschrieben und Maßnahmen im Umgang mit diesen Risiken beschrieben.

Der Risikoappetit definiert sich für den DOCURA VVaG als das bewusste Eingehen und den Umgang mit Risiken innerhalb der Risikotragfähigkeit, um die strategischen Zielsetzungen zu erreichen. Die Festlegung des Risikoappetits als Teil der Risikostrategie berücksichtigt alle wesentlichen Risiken, denen unser Unternehmen ausgesetzt ist.

Die Risiken werden jährlich in Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung geprüft. Ergänzend zu den Stichtagsberechnungen werden Szenario- und Stresstests durchgeführt, um die Auswirkungen möglicher Entwicklungen abschätzen zu können. Dadurch werden regelmäßig potenzielle Veränderungen der Eigenmittel- und Risikopositionen unter veränderten Marktbedingungen analysiert und etwaiger Handlungsbedarf im Rahmen eines vorausschauenden Kapitalmanagements identifiziert. Die Volatilität der Soll- und Ist-Werte im Rahmen von Solvency II kann so gezielt adressiert werden. Durch die Einbindung dieser Analysen in den laufenden Planungs-, Steuerungs- und Risikomanagementprozess wird sichergestellt, dass die Kapitalanforderungen jederzeit durch anrechenbare Eigenmittel gedeckt sind.

Bei der DOCURA wurde im Geschäftsjahr 2025 kein ORSA außerhalb des Zyklus durchgeführt. Die folgende Grafik zeigt den Zusammenhang von Unternehmensstrategie, Risikostrategie und Own Risk and Solvency Assessment (ORSA):



Einbettung des ORSAs in die Unternehmens- und Risikostrategie

Geschäfts- und Risikostrategie werden regelmäßig auf ihre Aktualität hin geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Verabschiedung erfolgt durch den Vorstand. Weiterhin erfolgt eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Aufsichtsrat.

B.3.2 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess beinhaltet die systematische Analyse, die Steuerung und das Reporting von Risiken. Der kontinuierliche Risikomanagementprozess stellt sicher, dass der Vorstand des DOCURA VVaG einen aktuellen Überblick über die Risikosituation des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit erhält. So wird sichergestellt, dass die erforderlichen Handlungsspielräume für den Vorstand zeitnah eröffnet werden.

Der Risikomanagementprozess besteht im Wesentlichen aus:

- Risikoidentifizierung möglicher Risiken für das Unternehmen
- Risikoanalyse durch eigene Analysen, Marktdaten, Experteneinschätzungen
- Risikosteuerung und Umgang mit Risiken sowie zugehörigen Strategien (Risikovermeidung, -verminderung, -überwälzung oder Risikoübernahme)
- Risikoüberwachung, insbesondere anhand eines Limitsystems, regelmäßiges Reporting

Risikoidentifizierung und Risikoanalyse erfolgen im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA), die vom Vorstand genehmigt wird.

Dieser erfolgt mindestens einmal jährlich. Grundsätzlich erachtet der DOCURA VVaG diesen Turnus als ausreichend. Darüber hinaus gibt es definierte Auslöser eines Ad-hoc-ORSA, insbesondere bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils, wie z.B. einer wesentlichen Änderung der Rückversicherungsstruktur.

Die DOCURA hat die folgenden Risiken als wesentlich eingestuft:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Gegenparteiausfallrisiko (Kredit)
- Operationales Risiko
- Reputationsrisiko
- Strategisches Risiko

Das Klimaänderungsrisiko wird über die Klimaszenarien der DOCURA auf das Risikoprofil projiziert und qualitativ bewertet.

Die IT-Risiken werden im Rahmen der Überprüfung des IKT-Risikomanagementrahmens erfasst und bewertet.

Im Zuge der Risikoidentifizierung werden erkannte und unerkannte, neu entstandene Risiken und Änderungen bei Risiken im Zeitverlauf erkannt und erfasst. Die Erfassung der Risiken soll möglichst lückenlos sein, da das Risikomanagement die Erkennung der Risiken voraussetzt.

Nicht erkannte Risiken entziehen sich dagegen der Einflussnahme durch das Risikomanagement.

Daher ist ein systematisches Vorgehen für ein erfolgreiches Managen der Risiken unabdingbar.

Beachtet werden dabei:

- die erkannten Risiken müssen vollständig und in sich schlüssig sein. Eine Mehrfachfassung von Risiken kann sich auf die Effizienz des Risikomanagements negativ auswirken und ist daher zu vermeiden.
- die Risiken müssen aktuell sein, um das sich dynamisch verändernde Umfeld eines Versicherungsunternehmens ausreichend abzubilden. Außerdem ist nur so eine zeitnahe Reaktion möglich.

Die in der Standardformel dargestellten Risiken werden während des ORSA-Prozesses mit festgelegten Parametern geprüft. Mit den angepassten Methoden und Parametern findet eine ökonomische Neubewertung der Risiken der Standardformel statt, die in die Gesamtsolvabilitätsbetrachtung einfließen. Die Bewertungen der Risiken werden von der URCF zur Gesamtsolvabilität aggregiert. Auf Basis der Berechnungen werden die Kerngrößen Eigenmittel, SCR und MCR über den Planungszeitraum (Dreijahreszeitraum) projiziert.

Die vom Vorstand definierten und freigegebenen ORSA-Stressszenarien werden auf Basis der Ergebnisse des Planungszeitraums angewendet und somit die Auswirkungen sowohl auf das Risikoprofil als auch auf die Eigenmittel je Stressszenario dargestellt.

Aufgrund der ORSA-Ergebnisse sowie der Stressszenarien empfiehlt die URCF in Abstimmung mit den Fachbereichen Maßnahmen zur Steuerung und erläutert diese im Bericht.

Neben den Risiken der Standardformel werden im ORSA weitere Risiken qualitativ betrachtet, wie z.B. das Klimaänderungsrisiko. Diese werden über die Risikoinventur identifiziert und nach Möglichkeit quantifiziert und projiziert.

Die interne und externe Kommunikation über alle als wesentlich eingestuftem Risiken stellt der Vorstand sicher. Grundsätzlich wird ein Quartalsreporting unter Berücksichtigung der geringen Komplexität des betriebenen Geschäfts und der Unternehmensstruktur weiterhin als ausreichend erachtet.

Darüber hinaus ist der Vorstand stark in das operative Geschäft eingebunden und wird ad hoc über neue Risiken informiert.

Ziel ist es insbesondere, das Risikobewusstsein aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen weiter zu schärfen.

Das Risikoprofil unseres Unternehmens wird im Rahmen einer mindestens jährlich stattfindenden internen Risikokonferenz bestimmt. Unter Beteiligung von Vorstand, Führungskräften und den Schlüsselfunktionen werden alle Risiken erfasst, genau analysiert und bewertet, denen unser Unternehmen aus Sicht der Beteiligten ausgesetzt ist.

Auf Basis von Berichten werden frühzeitig Managemententscheidungen zur Risikosteuerung getroffen. Um dies zu unterstützen, ist die Risikoberichterstattung in der Darstellung und den Anforderungen, neben den Anforderungen des Gesetzgebers, an die Managementbedürfnisse angepasst. Eine zeitgerechte und zuverlässige Lieferung der Ergebnisse bleibt eine wichtige Grundlage hierfür.

Ein wesentliches Ziel des Risikomanagements des DOCURA VVaG ist die jederzeitige Erfüllung und Überdeckung des Eigenmittelbedarfs. Damit soll auch eine jederzeitige Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) gewährleistet werden.

Der DOCURA VVaG wendet wie im Vorjahr das Standardmodell an. Danach werden die vorhandenen Eigenmittel unter den Vorgaben nach Solvency II einer Marktwertbetrachtung unterzogen. Einem modularen Aufbau folgend werden die Kapitalanforderungen der einzelnen Risiken berechnet, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Diese werden aggregiert und als Gesamtkapitalanforderung (SCR) ausgewiesen.

Das SCR entspricht dem vom Unternehmen vorzuhaltenden Kapital, welches die Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern innerhalb des Zeitraumes von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % gewährleistet.

Der DOCURA VVaG strebt eine jederzeitige Überdeckung des SCR-Bedarfs mit Eigenmitteln von mindestens 200 % an.

Für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nutzt der DOCURA VVaG die Software SOLVARA.

Der Vorstand sowie die Schlüsselfunktionen sind proaktiv in die Durchführung des ORSA-Prozesses sowie in das Ableiten von Maßnahmen aus den Ergebnissen eingebunden. Die berechneten Bedeckungsquoten dienen dem Risikotragfähigkeitskonzept und somit der Steuerung als Grundlage. Die Einhaltung wird über das Limitsystem sichergestellt. Hierbei spielt auch das Wesentlichkeitskonzept eine wichtige Rolle.

Darüber hinaus fließen die Ergebnisse in die Produktgestaltung bzw. in Kapitalanlageentscheidungen mit ein. So wird z. B. bei wesentlichen Kapitalanlageentscheidungen im Rahmen des Neuproduktprozesses die Auswirkung auf die Bedeckungsquote geprüft und eine Empfehlung durch die Risikomanagementfunktion ausgesprochen.

Die gemäß Solvency II geforderten Berichterstattungen (ORSA und QRT- Berichte) werden konform der Anforderungen erfüllt.

B.4 Internes Kontrollsystem

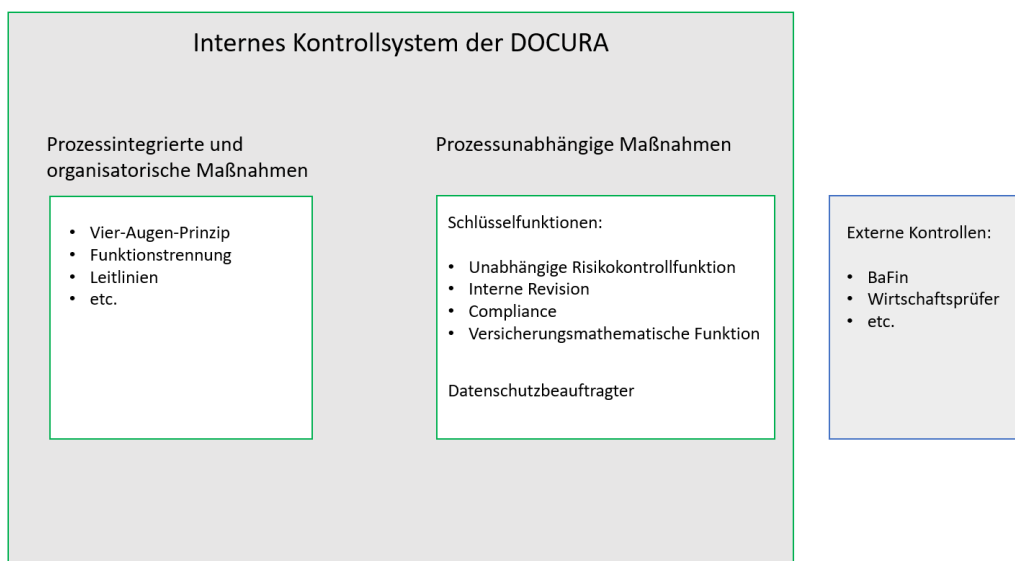
Der DOCURA VVaG verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS). Unser internes Kontrollsystem ist ein integraler Bestandteil des operationellen Risikomanagementsystems. Innerhalb dieses Systems werden Risiken bewertet und bei Bedarf weitere Kontrollen durchgeführt. Die Beurteilung der Wirksamkeit dieser Kontrollen ist Teil des vierteljährlichen Prozesses des operationellen Risikomanagements. Wesentliche Kontrollen sind das Vier-Augen-Prinzip und die Dokumentation.

Unterhalb der Vorstandsebene ist die unabhängige Risikocontrollingfunktion eingerichtet, die einerseits die erforderlichen Prüfungen vornimmt und andererseits die gewonnenen Erkenntnisse regelmäßig direkt an den Vorstand berichtet. Die URCF-Berichterstattung erfolgt mindestens einmal jährlich, bei wesentlichen Risikoänderungen ist eine Ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen.

Die Compliance-Leitlinie beschreibt das Compliance-Management-System der DOCURA und steuert die Abläufe, Aufgaben und Zuständigkeiten für die Compliance-Funktion. Zu den Kernaufgaben von Compliance gehört die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Compliancefunktion wird durch ein Vorstandsmitglied (Dirk Thomas) ausgeübt. Diese Schlüsselfunktion prüft mindestens einmal im Jahr sowie bei besonderen Anlässen die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften nach einem festgelegten Complianceplan. Die Berichterstattung erfolgt an den Gesamtvorstand.

Das folgende Schaubild zeigt das interne Kontrollsystem der DOCURA:



Internes Kontrollsystem der DOCURA

Die nach § 23 Abs. 6 VAG einzurichtende Möglichkeit, die in der Vorschrift genannten Verstöße anonym zu melden (sog. Whistleblower- Funktion), ist eingerichtet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgabe der Internen Revision ist es, die Geschäftsorganisation und insbesondere auch das interne Kontrollsystem des Unternehmens auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen, Bericht zu erstatten sowie Empfehlungen an den Vorstand zu erstellen.

Die Interne Revision wird wie im Vorjahr durch Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft durchgeführt und damit eine von dem DOCURA VVaG unabhängige Gesellschaft. Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist im Unternehmen unverändert zum Vorjahr Dirk Thomas.

Die Interne Revision nimmt keine anderen Funktionen im Unternehmen wahr, daher bestehen keine Interessenskonflikte.

Als externes Unternehmen ist es nicht weisungsgebunden, wirtschaftliche Abhängigkeiten durch seine Beauftragung als Interne Revision bestehen nicht.

Die Interne Revision erstellt einen Bericht für den Vorstand, welcher die getroffenen Erkenntnisse und abgeleiteten Empfehlungen enthält. Der Vorstand entscheidet über die einzelnen Maßnahmen zu diesen Ergebnissen und überwacht deren Umsetzung.

Der Bericht der Internen Revision kategorisiert die getroffenen Feststellungen und Empfehlungen nach deren Risikoeinstufung.

Die Interne Revision stellte in ihrem Bericht keine MaRisk-relevanten Mängel der Kategorien A und B fest. Die Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision werden gründlich geprüft und im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung der Prozesse und Dokumentationen umgesetzt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die VmF ist an die Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für actuarielle Beratung mbH, Köln ausgegliedert.

Die Funktion der Ausgliederungsbeauftragten für die versicherungsmathematische Funktion ist eingerichtet. Die Ausgliederungsbeauftragte überwacht die Tätigkeit der versicherungsmathematischen Funktion.

Die erforderlichen Daten werden der VmF seitens des DOCURA VVaG zur Verfügung gestellt.

Die VmF verfasst jährlich einen Bericht, in dem insbesondere zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, zur Datenqualität, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik, zur Rückversicherungspolitik und der wirksamen Einbeziehung in das Risikomanagement aus Sicht der Funktion Stellung genommen wird. Der Bericht wird dem Gesamtvorstand des DOCURA VVaG präsentiert und mit diesem besprochen. In dem Bericht werden die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung aufgezeigt sowie etwaige Mängel und Empfehlungen zur Behebung dieser Mängel angegeben. Dem Bericht kann ebenfalls entnommen werden, ob sich Änderungen in den Methoden und Annahmen im Vergleich zum Vorjahr ergeben haben.

Der DOCURA VVaG stellt die Behebung etwaiger Mängel sicher. Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderungen.

B.7 Outsourcing

Grundsätzlich besteht für Versicherungsunternehmen die Möglichkeit, Funktionen und Tätigkeiten ganz oder teilweise auf externe Dienstleister auszulagern.

Der DOCURA VVaG macht von dem Outsourcing wichtiger Funktionen nur nach einem festgelegten Prüfungsschema Gebrauch und nur insoweit, als die Funktion nicht im Unternehmen selbst wahrgenommen werden kann.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen war dies für die Interne Revision sowie für die versicherungsmathematische Funktion erforderlich. Die Ausgliederungsbeauftragten sind bei der BaFin angezeigt.

Die folgenden Punkte werden im Zuge des Outsourcings wichtiger und kritischer Funktionen und Tätigkeiten, insbesondere beim Outsourcing von Schlüsselfunktionen, geprüft:

- Ausreichende Kapazitäten des Dienstleisters zur Wahrnehmung der Aufgabe,
- Notwendige Qualifikation und Zuverlässigkeit des Dienstleisters,
- Notfallpläne des Dienstleisters,
- Wahrung der Vertraulichkeit der Informationen und Dokumente, die dem Dienstleister im Zuge der Wahrnehmung der übertragenen Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden.

B.8 Angemessenheit des Governance-Systems

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion prüft die Angemessenheit des Governance-Systems, in dem sämtliche für das Governance-System relevanten Prozesse hinterfragt und durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche auf ihre Angemessenheit bewertet werden. Die Ergebnisse werden im Nachgang mit dem Vorstand diskutiert. Dieser beschließt ggf. Maßnahmen zur Verbesserung des Governance-Systems.

Im Sonderfall kann eine unterjährige Überprüfung des Governance-Systems erfolgen, wenn z. B. ein Risikoeintritt oberhalb der Limite oder eine wesentliche Veränderung in der Unternehmensstruktur bzw. des Geschäftsmodells vorliegt.

Bei der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems orientiert sich die DOCURA am Rundschreiben 2/2017 (VA) - Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Dabei wird insbesondere auch überprüft:

- ob die Geschäfts- und die Risikostrategie weiterhin aufeinander abgestimmt sind,
- die Umsetzung der unternehmenseigenen Leitlinien,
- Fit & Proper,
- Wirksamkeit der Risikomanagementfunktion,
- Wirksamkeit der internen Revisionsfunktion,
- Wirksamkeit der Compliance-Funktion,
- Wirksamkeit der Versicherungsmathematischen Funktion,
- Notfallpläne,
- Internes Kontrollsystem,
- Outsourcing,
- Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer,
- Asset Liability Management,
- Mittelfristiger Kapitalmanagementplan und
- Kapitalanlagen.
- IT-Sicherheit

Das Governance-System der DOCURA wird hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen erachtet.

Die DOCURA hat im Berichtszeitraum einen Prüfungsausschuss gebildet, der aufgrund der drei Personen im Aufsichtsrat personengleich mit diesem ist.

B.9 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Informationen zum Governance-System sind nicht zu tätigen.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil des DOCURA VVaG bestimmt sich aus unserem betriebenen Geschäftsmodell als Schaden-/Unfallversicherer unter Berücksichtigung der von uns betriebenen Versicherungszweige. Der DOCURA VVaG zeichnet grundsätzlich nur Risiken, die er zu tragen bereit ist und die er auch tatsächlich tragen kann. Es sind keine außerbilanziellen Posten vorhanden, eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt. Daraus entsteht somit auch keine Risikoexponierung.

Die Identifizierung, Analyse und Bewertung aller Risiken, denen unser Unternehmen ausgesetzt ist, erfolgt im Rahmen des ORSA und der jährlichen Risikokonferenz.

Die Bewertung der identifizierten Risiken erfolgt nach der Standardformel sowie nach einer unternehmensindividuellen Einschätzung. Die DOCURA leitet hierzu aus den eigenen Daten unternehmensspezifische Parameter her, die mit der Standardformel verglichen werden. So kann die Angemessenheit der Prämien und Reserven geprüft werden. Zunächst wird die Eintrittswahrscheinlichkeit der tatsächlichen oder möglichen Risiken festgestellt und die potenziellen Auswirkungen auf unser Unternehmen. Die Risiken werden in einer Risikomatrix nach den beiden vorgenannten Punkten erfasst.

Die verwendeten Daten werden aus dem Bestandsführungssystem sowie dem Buchhaltungssystem des DOCURA VVaG gewonnen. Die Datenqualität wird im Rahmen des Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Stressszenarien werden insbesondere im Rahmen des ORSA durchgeführt und analysiert. Dabei werden die Annahmen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert anhand der Geschäfts- und Marktumfeldentwicklungen.

Das versicherungstechnische Risiko, das Markt- und das Gegenparteausfallrisiko werden im ersten Schritt unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zur Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Die folgende Tabelle zeigt die Basissolvenzkapitalanforderung und das operationelle Risiko:

Risikokategorie:	SCR 2025	SCR 2024
Versicherungstechnisches Risiko	3.570	3.213
Marktrisiko	4.931	4.477
Kreditrisiko (Gegenparteausfallrisiko)	1.021	879
Summe vor Diversifikation	9.522	8.569
Diversifikation	-2.237	-2.002
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	7.285	6.567
Operationelles Risiko	356	329

Angaben in TEUR

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das Geschäftsfeld des DOCURA VVaG erstreckt sich wie im Vorjahr auf die Hausrat-, Glas- und Privathaftpflichtversicherung im Privatkundensegment. Die Zeichnung der Risiken erfolgt ausschließlich fakultativ.

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Die versicherungstechnische Risikosituation des DOCURA VVaG ist geprägt durch das Prämienrisiko, das Reserve- und Katastrophenrisiko. Darüber hinaus wird das Stornorisiko berücksichtigt.

Das Prämienrisiko besteht definitionsgemäß darin, dass die kalkulierten und vereinnahmten Beiträge für die Belastung aus Schäden und Kosten möglicherweise nicht ausreichend sind.

Das Reserverisiko besteht darin, dass die Auszahlungen für eingetretene Schäden möglicherweise die dafür gebildeten Rückstellungen übersteigen.

Das Katastrophenrisiko umfasst im Standardmodell die Unsicherheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen beim Bilden der Rückstellungen für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse.

Das Stornorisiko besteht darin, dass Kündigungen von Versicherungsnehmern gehäuft auftreten oder sich einseitig auf ertragreiches Geschäft beziehen können.

Risikokonzentration

Die DOCURA hat eine geringe Risikokonzentration in der Sachversicherung (Hausrat/Glas) mit Elementardeckungen, die wegen Naturgefahrenereignissen potenziell gleichzeitig betroffen sein könnten.

Risikominderung

Dem Prämienrisiko begegnen wir mit einer angemessenen Zeichnungspolitik und einer sorgfältigen Antragsprüfung. Darüber hinaus minimiert die auskömmliche Prämienkalkulation das Prämienrisiko. Der Schadenverlauf wird laufend analysiert, um bei Bedarf rechtzeitig Anpassungen vornehmen zu können.

Eine auskömmliche Reservierungspolitik im Schadenfall minimiert das Reserverisiko und unterliegt ebenfalls einer laufenden Kontrolle. Insgesamt wird das Prämien- und Reserverisiko als bedeutendes Risiko eingestuft, das durch eine laufende Überprüfung beherrscht wird.

Die Stornorisikosteuerung erfolgt wesentlich unter Betrachtung der verschiedenen Vertriebswege unseres Unternehmens. Diese werden im Hinblick auf die Bestands- und Schadenentwicklungen laufend analysiert, um ungünstigen Entwicklungen rechtzeitig begegnen zu können. Ein

besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Vertriebsweg über Onlineportale, der gegenüber den anderen Vertriebswegen als potenziell wesentliches Risiko angesehen wird und daher einer über die generell angewendete sorgfältige Risikoauswahl hinausgehender Risikoprüfung bedarf. Die Stornoquoten werden einer laufenden Beobachtung unterzogen, um im Bedarfsfall anhand der analysierten Ursachen rechtzeitig reagieren zu können. Das Stornorisiko ist aber insgesamt als unkritisch anzusehen. Das Stornorisiko wird nach der Standardformel als mittleres Risiko eingestuft.

Die kalkulierten Beiträge der Versicherungsverträge werden mindestens jährlich auf ihre Auskömmlichkeit hin geprüft. Darüber hinaus existieren Zeichnungsrichtlinien zur Steuerung des Portfolios.

Zur Risikominderung bestehen passive Rückversicherungsverträge (proportionale und nichtproportionale Rückversicherungsverträge) in der Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung. Durch die proportionale passive Rückversicherung wird ein Teil der Risiken in der Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung durch die Rückversicherer getragen, darüber hinaus ist das Risiko von großen Schäden in der Privathaftpflichtversicherung auf eine maximal durch den DOCURA VVaG zu tragende Schadensumme begrenzt (XL-Deckung).

Die Rückversicherungsverträge werden durch den Vorstand und das Risikomanagement jährlich auf Angemessenheit und einen Anpassungsbedarf überprüft und von der versicherungsmathematischen Funktion auf ihre Eignung zur Risikominderung hin analysiert. Der DOCURA VVaG schließt Verträge ausschließlich mit Rückversicherern, die eine gute Bonität und ein Rating im Investmentgrade-Bereich aufweisen. Eine wesentliche Risikokonzentration besteht nicht.

Das Katastrophenrisiko im Standardmodell von Solvency II umfasst die Schwierigkeiten der Einschätzung von ungewöhnlichen und extremen Ereignissen. Betrachtet werden insbesondere das Naturkatastrophenrisiko (Sturm, Erdbeben, Überschwemmung und Hagel) und das vom Menschen verursachte Katastrophenrisiko. Das Katastrophenrisiko wird nach der Standardformel als mittleres Risiko eingestuft. Das Naturkatastrophenrisiko ist für die von uns betriebenen Sparten jedoch überschaubar. Durch operative Maßnahmen wird das Katastrophenrisiko kontinuierlich überwacht und gesteuert.

Risikosensitivität

Im ORSA wurde keine Sensitivitätsanalyse speziell für das versicherungstechnische Risiko durchgeführt, da der Einfluss des versicherungstechnischen Risikos über untersuchte negative makroökonomische Stressszenarien beurteilt werden konnte. Dabei werden insbesondere der Anstieg der Schadenzahlungsquote und der Anstieg der Schadenrückstellungen untersucht, um anhand der Auswirkungen den Bedarf von zusätzlichen risikomindernden Maßnahmen sowie den Kapitalbedarf zu prüfen. Sofern sich im Rahmen der Projektion für die durchgeführten Stress-tests ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis eingestellt hat, wurde dieses zu der Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko addiert. Zur Bemessung des VT-Risikos wurde kein Volatilitätsmaß verwendet. Stattdessen wurde die Höhe des absolut entstehenden

Verlustes als Risikokapitalanforderung angesetzt. Das versicherungstechnische Risiko wird insgesamt als schwerwiegendes Risiko eingestuft. Aufgrund der kontinuierlichen Überwachung wird das Risiko beherrscht.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko (Aktiv-Passiv-Risiko) bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen der Marktparameter (z.B. Zinssätze, Währungskurse, Inflation) für die Werte von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergibt.

Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert. In der Standardformel werden die wesentlichen Risiken berücksichtigt und quantifiziert.

Wesentliche Risiken aus dieser Kapitalanlagestrategie sind das Zins-, Aktien-, Spread-, Immobilien-, Konzentrations- sowie das Währungsrisiko.

Das Marktrisiko im Jahr 2025 wurde maßgeblich durch eine Vielzahl geopolitischer und makroökonomischer Herausforderungen beeinflusst. Die Geldpolitik der Zentralbanken, insbesondere die Zinsentscheidungen, hatten spürbare Auswirkungen auf die Kapitalmärkte und die wirtschaftliche Entwicklung. Haupttreiber für den Anstieg des Marktrisikos waren das Aktienrisiko und das Zinsrisiko, während andere Risikopositionen im Rahmen der Marktentwicklung angepasst wurden.

Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und nach dem unternehmerischen Vorsichtsprinzip erfolgt die Kapitalanlage des DOCURA VVaG unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter konservativer Ausgestaltung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität und Liquidität.

Zinsrisiko

Maßgebend für das Zinsänderungsrisiko ist im Standardansatz das Zinsanstiegsszenario, da dieses eine höhere Kapitalanforderung als das Zinsrückgangsszenario auslöst. Die Bestimmung dieses Risikos erfolgt im Standardansatz über eine Änderung der risikofreien Zinsstrukturkurve, die monatlich von EIOPA zur Verfügung gestellt wird.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ergibt sich aus möglichen Veränderungen in der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von Aktien.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ist der Risikoaufschlag für risikobehaftete Anlagen zu einem Referenzzinssatz. In der Regel bedeutet ein höheres Spreadrisiko eine höhere Ausfallwahrscheinlichkeit und eine geringere Bonität.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt, um wieviel Euro die Eigenmittel des Versicherers sinken, wenn der Marktwert der Immobilien um 25% fällt. Der Wertverlust beeinflusst den Wert der Kapitalanlage.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko beschreibt zusätzliche Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Anlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Gegenparteiausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko berechnet sich aus der Unsicherheit der Wechselkurse bei Fremdwährungen. Fremdwährungsrisiken werden nach der Kapitalanlagerichtlinie nur in geringem Maße eingegangen.

Risikokonzentration

Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht streut und mischt die Gesellschaft die Kapitalanlagen, um übermäßige Konzentrationen im Portfolio zu vermeiden. Nichtsdestotrotz sind größere Exposures gegenüber Unternehmen aus der Finanzbranche sowie gegenüber den europäischen Staaten vorhanden. Darüber hinaus ist die Exponierung gegenüber dem Spreadrisiko aufgrund des hohen Bestandes an festverzinslichen Anlagen unvermeidbar.

Die internationalen Aktienmärkte entwickelten sich im Jahr 2025 insgesamt positiv. Führende Indizes wie der deutsche DAX sowie die US-amerikanischen Leitindizes verzeichneten überwiegend zweistellige Kurszuwächse. Der DAX stieg um rund 20 %, während der S&P 500 und der Nasdaq ebenfalls deutliche Gewinne erzielten. Treiber dieser Entwicklung waren insbesondere robuste Unternehmensgewinne sowie der anhaltende Wachstumsschub im Technologiesektor, insbesondere im Bereich Künstliche Intelligenz. Im Jahresverlauf zeigte sich jedoch eine Abschwächung der Dynamik, sodass die Kursentwicklung im zweiten Halbjahr überwiegend seitwärts verlief. Geopolitische Unsicherheiten und makroökonomische Risiken wirkten dämpfend auf die Märkte.

Die Konditionen für Tages- und Festgeldanlagen in Deutschland entwickelten sich im Jahr 2025 rückläufig. Tagesgeldzinsen sanken im Jahresverlauf zunächst deutlich und erreichten im Sommer ein Tief, bevor sie sich im weiteren Verlauf stabilisierten. Im Durchschnitt lagen die Zinssätze zum Jahresende bei rund 1,3 %, während kurzfristige Aktionsangebote einzelner Banken weiterhin deutlich höhere Verzinsungen boten.

Festgeldanlagen wiesen im Vergleich eine stabilere Entwicklung auf, mit Zinssätzen zwischen rund 2,0 % und 2,9 % abhängig von Laufzeit und Anbieter.

Das Marktumfeld für festverzinsliche Anlagen in Deutschland war im Jahr 2025 durch ein moderates, im Jahresverlauf leicht rückläufiges Zinsniveau geprägt. Bundesanleihen wiesen Renditen im Bereich von rund 2,0 % bis 2,5 % auf, während Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefe aufgrund von Risikoaufschlägen höhere Renditen ermöglichten.

Risikominderung

Der DOCURA VVaG verfolgt eine grundsätzlich konservative Kapitalanlagestrategie. Die interne Kapitalanlagerichtlinie begrenzt die nach der Anlagefreiheit unter Solvency II möglichen Kapitalanlageformen. Grundsatz ist auch hier, dass unser Unternehmen die eingegangenen Risiken überschauen und beherrschen kann (Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht).

Kapitalanlagen werden grundsätzlich im Investment Grade-Bereich in Fest- oder Tagesgelder, Unternehmensanleihen, Aktien oder Investmentanteile getätigt. Durch eine angemessene Mischung und Streuung der Kapitalanlagen begegnen wir den Zins- und Kursrisiken. Wesentliche Risikokonzentrationen bei den Kapitalanlagen wurden nicht festgestellt.

Die Berichterstattung über die Entwicklung der Kapitalanlagen und das Vermögen des Unternehmens erfolgen regelmäßig an den Vorstand und im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen an den Aufsichtsrat.

Risikosensitivität

Im ORSA wurde keine Sensitivitätsanalyse speziell für das Marktrisiko durchgeführt, da der Einfluss des Marktrisikos über untersuchte negative makroökonomische Stressszenarien beurteilt werden konnte. Dabei wird die Verdopplung des Marktrisikos durch risikoreichere Anlagen simuliert, um anhand der Auswirkungen den Bedarf von zusätzlichen risikomindernden Maßnahmen sowie den Kapitalbedarf zu prüfen. Das Marktrisiko wird insgesamt als schwerwiegendes Risiko eingestuft. Aufgrund der kontinuierlichen Überwachung wird das Risiko beherrscht.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

In diesem Modul wird nur das Gegenparteiausfallrisiko bewertet. Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aufgrund eines Ausfalls, einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität (Credit Spread) von Wertpapieremittenten (Emittentenrisiko), Gegenparteien (Kontrahentenrisiko) und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat. Dieses Risiko spiegelt sich in Abschreibungen auf Vermögenswerte und Forderungen (z. B. gegenüber Rückversicherern) wider.

Risikokonzentration

Der Fokus des DOCURA VVaG liegt hierbei in der Betrachtung des möglichen Ausfalls von Forderungen gegenüber Rückversicherungsunternehmen und Einlagen bei Kreditinstituten.

Risikominderung

Dem Risiko begegnen wir durch die unternehmensinterne Festlegung von Mindeststandards bei der Auswahl der Emittenten. Hierzu werden insbesondere Ratings von anerkannten Ratingagenturen zur Beurteilung des Ausfallrisikos herangezogen. Darüber hinaus werden Risikokonzentrationen durch in der Kapitalanlagerichtlinie festgelegte Anlagelimits hinsichtlich von Assetklassen und Emittenten begrenzt. Wesentliche Risikokonzentrationen wurden nicht festgestellt.

Zur Bewertung des Ausfallrisikos von Emittenten und des Rückversicherers werden Ratings anerkannter Ratingagenturen wie Moodys oder S&P herangezogen, anhand derer nach zusätzlicher eigener Prüfung die Ausfallwahrscheinlichkeit bewertet wird.

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos bildet der DOCURA VVaG angemessen kalkulierte Wertberichtigungen. Das Risiko des Ausfalls von Forderungen stuft der DOCURA VVaG insgesamt – insbesondere auch vor dem Hintergrund der langjährigen Erfahrungen mit geringen Forderungsausfällen – als gering ein.

Das Rückversicherungsgeschäft wurde im Berichtszeitraum mit Rückversicherern abgewickelt, die ein Rating von „AA-“ bis „A+“ besitzen und somit ein hohes Maß an Sicherheit bieten.

Die Risikoexponierung gemäß Standardformel zum 31.12.2025 beträgt 1.021 TEUR (VJ: 879 TEUR). Die Entwicklung ist insbesondere auf gestiegene Rückversicherungsforderungen sowie auf eine Zunahme der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern zurückzuführen.

Risikosensitivität

Vor dem Hintergrund der geringen Ausfallwahrscheinlichkeit sowie der bereits im Rahmen der Standardformel abgebildeten Risikokomponenten wird auf weitergehende Sensitivitätsanalysen verzichtet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das Versicherungsunternehmen seinen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann.

Die zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Schäden unterliegen naturgemäß einer gewissen Unsicherheit. Dennoch können aufgrund der Erfahrungen aus der über 100-jährigen Geschäftstätigkeit verlässliche Schätzungen getroffen werden.

Risikokonzentration

Wesentliche Risikokonzentrationen wurden nicht festgestellt.

Risikominderung

Der DOCURA VVaG zeichnet ausschließlich einjährige Risiken. Die Beitragszahlungen erhält das Unternehmen nach Rechnungsstellung und Fälligkeit, so dass grundsätzlich sichergestellt ist, dass die Vermögenswerte zur Deckung der Verbindlichkeiten- insbesondere auch Schaden- aufwendungen- vorhanden sind.

Um Liquiditätsrisiken zu vermeiden, werden die laufenden Fälligkeiten von den Kapitalanlagen so gestaltet, dass die Verpflichtungen bedient werden können. Um unerwarteten erheblichen Liquiditätsanforderungen gerecht zu werden, hält der DOCURA VVaG in angemessenem Umfang liquide Mittel bereit.

Die innerhalb eines Geschäftsjahres prognostizierten Zahlungsverpflichtungen werden mittels einer Liquiditätsplanung und eines Mittelfrist-Kapitalanlageplans gesteuert.

Aufgrund der hohen Liquidität der Kapitalanlagen des DOCURA VVaG kann dieser seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Es ist vor diesem Hintergrund unwahrscheinlich, dass Kapitalanlagen erzwungenermaßen veräußert werden müssen. Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus beschränkt der DOCURA VVaG die unternehmenseigenen Anlagemöglichkeiten unter Sicherheitsaspekten auf Titel mit höheren Qualitätsanforderungen und erhöht so die Fungibilität der Anlagen.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind insoweit nicht gegeben.

Der einkalkulierte erwartete Gewinn bei künftigen Prämien gemäß Berechnung nach Artikel 260 Abs.2 DVO beträgt per 31.12.2025 1.518 TEUR (2024: 1.462 TEUR).

Risikosensitivität

Aus Sicht des DOCURA VVaG wird das Liquiditätsrisiko hinsichtlich seines Risikopotentials als unbedeutend eingestuft. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Liquiditätsrisikos sind keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt worden.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Operationelle Risiken sind solche Risiken, die durch äußere Einflüsse oder unzulängliche interne Prozesse auf die Funktion des Unternehmens einwirken. Beispielsweise können das Störungen oder Ausfälle der Unternehmensgebäude, der eingesetzten (Informations-) Technik oder Bearbeitungsfehler sein.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen ergeben sich in den Bereichen der Technik (z. B. Ausfall der Infrastruktur), dem Faktor Mensch (z. B. demografische Entwicklung), den Störungen von internen Abläufen (z. B. Ausfall des Gebäudes) oder externen Ursachen (z. B. Naturgefahren). Wesentliche Risikokonzentrationen wurden nicht festgestellt.

Risikominderung

Dieses Risiko ist im Geschäftsbetrieb nicht vermeidbar, jedoch steuerbar. Die Steuerung erfolgt durch interne Prozesse, die eingerichtet, jährlich kontrolliert und entsprechend dokumentiert werden. Bei einem Outsourcing werden entsprechende Vereinbarungen zur Begrenzung des Risikos getroffen.

Das operationelle Risiko wird durch eine laufende interne Risikoprüfung gesteuert und überwacht.

Daneben gibt es eine Reihe von Maßnahmen, dieses Risiko zu begrenzen. Dazu gehören standardisierte Vorgaben zu den verschiedenen Arbeitsabläufen und –prozessen, organisatorische und technische Vorkehrungen wie z.B. ein Vier-Augen-Prinzip, Stichprobenkontrollen oder hierarchisch abgestufte Vollmachten. Die Interne Revision überprüft mindestens einmal jährlich die Wirksamkeit der internen Prozesse, Vorgaben und Kontrollen.

Der DOCURA VVaG investiert kontinuierlich in den Ausbau einer modernen IT-Landschaft und vermindert so das IT- Ausfallrisiko.

Die Compliancefunktion prüft laufend die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen wie auch der unternehmensinternen Vorgaben und Leitlinien. Mängel wurden nicht festgestellt, die Empfehlungen werden sukzessive umgesetzt.

Risikosensitivität

Das Operationelle Risiko wird insgesamt als mittel eingestuft. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Operationellen Risikos sind keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt worden. Zur Risiko-Identifikation werden Szenario-Analysen durchgeführt und entsprechende Notfallpläne zur Steuerung des Risikos vorgehalten. Die Überwachung des Risikos erfolgt durch das interne Kontrollsystem.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko:

Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, das sich aus falsch, nicht oder zu spät getroffenen strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie werden auf Aktualität und Angemessenheit geprüft. Das wirtschaftliche Umfeld unseres Unternehmens wird laufend analysiert, die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die strategischen Überlegungen ein. Im Rahmen des ORSA Prozesses wird die Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen ebenfalls überprüft.

Der schnellen Veränderung unseres Marktumfeldes mit der damit einhergehenden zunehmenden Digitalisierung tragen wir durch den weiteren Ausbau der IT-Infrastruktur Rechnung. Zur Sicherstellung eines weiter ertragreichen Wachstums und eines guten Service optimieren wir unsere Prozessabläufe kontinuierlich weiter.

Aufgrund des umsichtigen Managements wird das Risiko beherrscht.

Reputationsrisiko:

Reputationsrisiken können durch eine negative Wahrnehmung des DOCURA VVaG in der Öffentlichkeit oder bei Geschäftspartnern und somit durch eine Beschädigung des Rufes des Unternehmens entstehen, beispielsweise durch eine Medienkritik. Das Risiko wird bei dem DOCURA VVaG im Rahmen des Stornorisikos berücksichtigt.

Klimawandel:

Der Klimawandel, der eine Bedrohung für das Leben auf der Erde darstellt, ist vorwiegend menschengemacht: Durch die Industrialisierung und der damit einhergehenden Verbrennung fossiler Energien wie Braunkohle, Steinkohle und Erdöl, kommt es dazu, dass die doppelte Menge CO₂ in die Atmosphäre gelangt, als es ohne Eingreifen des Menschen der Fall wäre.

Der Klimawandel bringt globale Veränderungen für die Weltwirtschaft mit sich. Die Berücksichtigung dieser Veränderungen in der Berichterstattung gewinnt daher zunehmend an Bedeutung.

Im Rahmen der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment) werden die Risiken und Chancen des Klimawandels auf unser Geschäftsumfeld qualitativ analysiert.

Emerging Risk:

Emerging Risks sind Risiken, die sich in den nächsten 5-10 Jahren materialisieren können. Darunter fallen neu identifizierte, aber auch bereits existierende Risiken, die sich im starken Wandel befinden. Sie sind durch einen hohen Grad an Unsicherheit gekennzeichnet und daher sehr schwer zu quantifizieren, z.B. künstliche Intelligenz, Cyber-Risiken oder Pandemie.

Die Beobachtung der Emerging Risks erfolgt innerhalb der jährlich Risikokonferenz. Die wesentlichen Risiken werden in den betroffenen Prozessen mit Hilfe von internen Leitlinien berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.7 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Ausgangspunkt ist die Erstellung der Solvabilitätsübersicht zum Bewertungsstichtag 31.12.2025, in der Aktiva und Passiva marktgerecht bewertet werden, d. h. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Differenz der so ermittelten Beträge stellt die sogenannten verfügbaren Eigenmittel dar.

D.1 Vermögenswerte

Die **Vermögenswerte** des DOCURA VVaG sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Vermögenswerte	2025	2024
Latente Steueransprüche	1.600	1.739
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.680	1.680
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	25.459	23.648
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	520	520
Aktien - notiert	5.721	5.213
Anleihen- Unternehmensanleihen	1.539	1.037
Organismen für gemeinsame Anlagen	12.676	12.621
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	5.002	4.256
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	783	679
• Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	783	679
• Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	783	679
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	238	177
Forderungen gegenüber Rückversicherern	535	2

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	61	257
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	640	747
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	306	332
Vermögenswerte insgesamt	31.302	29.261

Bewertung nach Solvency II (in TEUR)

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden nach HGB zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Unter Solvency II-Gesichtspunkten sind immaterielle Vermögensgegenstände nur anzusetzen, wenn diese veräußerbar sind. Aus diesem Grund erfolgt hier kein Ansatz.

Sachanlagen für den Eigenbedarf beinhalten bei dem DOCURA VVaG ausschließlich die selbst genutzten Immobilien am Unternehmensstandort Königsallee 55 und 57 in Bochum, wofür der Zeitwert eines Verkehrswertgutachtens zugrunde gelegt wurde. Das Risiko hinsichtlich der Immobilien und das sich aus deren Lage ergebende Konzentrationsrisiko stuft der DOCURA VVaG als wesentlich ein.

Nach HGB werden die sonstigen Kapitalanlagen mit den Anschaffungs- bzw. Börsenkursen zum Bilanzstichtag bewertet. Aktien und Anteile an Investmentvermögen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert.

Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Tages- und Festgelder werden zum jeweiligen Nominalwert angesetzt.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt aufgrund der Marktbewertungen für Aktien, Anleihen und Fonds und damit zu den auf aktiven Märkten notierten aktuellen Marktwerten.

Wenn kein Marktpreis oder börsennotierter Wert ermittelbar ist, wird der zugrunde zu legende Zeitwert geschätzt.

Bei den Aktien handelt es sich ausschließlich um notierte Aktien, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (HGB) bzw. dem Kurswert (Solvency II) bewertet werden.

Bei den Organismen für gemeinsame Anlagen handelt es sich um Fonds, die unter Solvency II zum Marktwert bewertet werden.

Bei den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente handelt es sich um Festgelder, die zum Nominalwert angesetzt werden.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen ergeben sich aus den Rückversicherungsverträgen bezüglich der Hausrat- wie der Privathaftpflichtversicherung. Betrachtet wird

nach Solvency II die Differenz zwischen Brutto und Netto (zedierter Teil) der Besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen (Prämien- und Schadenrückstellungen).

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten ausschließlich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und werden zum Nominalwert angesetzt.

Bei den Forderungen gegenüber Rückversicherern handelt es sich um Abrechnungsforderungen für das Geschäftsjahr 2025 aus den Rückversicherungsverträgen zum HGB-Buchwert.

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhalten sonstige Forderungen und werden insgesamt mit dem HGB-Buchwert angesetzt.

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsäquivalenten handelt es sich um laufende Guthaben bei Kreditinstituten bzw. Kassenbestände. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt zum Nominalwert (und damit dem Marktwert).

Latente Steueransprüche sind fiktive Steuern und werden für temporäre Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht ausgewiesen.

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte betreffen die Sachanlagen und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Der Marktwert entspricht hier dem HGB-Buchwert.

Der Gesamtwert der Vermögenswerte zum 31.12.2025 beträgt 31.302 TEUR (2024: 29.261 TEUR).

Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr in der Bewertungsmethodik ergeben sich im Berichtszeitraum nicht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus Bestem Schätzwert und Risikomarge. Die versicherungstechnischen Rückstellungen des DOCURA VVaG stellen sich gemäß der im Anhang aufgeführten Solvabilitätsübersicht dar.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Zusammensetzung der versicherungstechnischen **Verbindlichkeiten** zum 31.12.2025 wieder:

Verbindlichkeiten	2025	2024
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	4.208	3.746
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	3.753	3.289
Risikomarge	455	457
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	276	302
Latente Steuerschulden	3.836	3.634
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	458	433
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	45	3
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	302	191
Verbindlichkeiten insgesamt	9.125	8.309
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	22.176	20.952

Bewertung nach Solvency II (in TEUR)

D.2.1 Beschreibung der SII-Bewertungsmethoden

Der Best Estimate (BE) der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen wird mit aktuariellen Verfahren ermittelt. Es werden Abwicklungsdreiecke nach Anfall- und Abwicklungsjahr herangezogen, um mit aktuariellen Standardverfahren die Endschedenaufwendungen zu prognostizieren. Mit Hilfe des Chain-Ladder- und des Additiven Chain-Ladder-Verfahrens werden auf Basis der gegebenen Zahlungsdreiecke Abwicklungsfaktoren pro Zweig ermittelt. Daraus lassen sich das Abwicklungsverhalten sowie die Zahlungsströme der einzelnen Zweige der nächsten Jahre bestimmen. Der Barwert der künftigen Zahlungsströme des BE der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen wird unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve (ZSK) ermittelt.

Bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Netto-Schadenrückstellungen wird ebenfalls das Brutto-Abwicklungsmuster zugrunde gelegt. Dieser Ansatz ist für das Geschäft des DOCURA VVaG angemessen.

Der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen wird unter Verwendung der vereinfachten Methode gemäß der Definition von EIOPA ermittelt.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt nach Art. 58 a DVO und der in Leitlinie 62 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen beschriebenen vereinfachten Methode 2. Eine Berechnung der Risikomarge nach dieser Methode ist angemessen.

Wesentliche Unterschiede zum Vorjahr in der Bewertungsmethodik ergeben sich im Berichtszeitraum nicht.

D.2.2 Grad der Unsicherheit und Annahmen

Bei dem Geschäft des DOCURA VVaG handelt es sich, mit Ausnahme der Sparte Private Haftpflicht, um kurz abwickelnde Sparten.

Das Geschäft des DOCURA VVaG wird von der Sparte Hausrat dominiert. Diese stellt mit ca. 92% der Bruttobeiträge die mit Abstand größte Sparte dar und verläuft stabil. Der Einfluss der Haftpflichtversicherung auf die Ertrags- und Risikosituation ist nicht wesentlich und zudem mit einer hohen Quote rückversichert.

Der Grad der Unsicherheit wird daher als nicht wesentlich eingestuft.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Keine.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Der DOCURA VVaG wendet wie im Vorjahr keine alternativen Bewertungsmethoden gemäß Artikel 263 der Delegierten Verordnung an.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben sind nicht zu tätigen.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Der DOCURA VVaG verfügt über eine sehr gute **Eigenmittelausstattung**. Diese zeigt sich auch in der entsprechend guten SCR-Bedeckung nach Solvency II.

Die Eigenmittel betragen zum 31.12.2025:

Eigenmittel	2025	2024
Solvenzkapitalanforderung	5.405	5.000
Mindestkapitalanforderung	4.000	4.000
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	4,10	4,19
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	5,54	5,24

Bewertung nach Solvency II (in TEUR)

Die gesetzliche Grenze für die Mindestkapitalanforderung beträgt 4.000 TEUR. Der rechnerische Betrag des MCR liegt unterhalb der gesetzlichen Mindestanforderung, so dass letztere angegeben ist.

Im Rahmen des ORSA werden sowohl die SCR- als auch die MCR-Bedeckungsquoten über einen Zeitraum von weiteren drei Jahren projiziert und fortgeschrieben. Hierdurch sollen etwaige negative Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, um rechtzeitig angemessene Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Eine Gefährdung der Eigenmittel-Bedeckungsquoten ist bislang nicht eingetreten und auch auf einen absehbaren Zeitraum hin nicht zu erwarten.

Zeithorizont für das Management der Eigenmittel (Mittelfristiger Kapitalmanagementplan) ist grundsätzlich die Geschäftsstrategie, die unverändert einen Dreijahreszeitraum umfasst. Die Eigenmittel sind ausschließlich solche, die ständig verfügbar und damit der höchsten Klasse (Tier 1) zuzuordnen sind.

Zielsetzung des DOCURA VVaG ist auch weiterhin die Sicherung und der Ausbau der Eigenmittelausstattung unseres Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit. Die SCR-Bedeckung soll nach

unternehmenseigener Zielsetzung nicht unter 200 % fallen. Bei einem (nicht absehbaren) Absinken der SCR-Bedeckungsquote unter 150 % würden Maßnahmen zum Abbau von Risiken ergriffen.

Eigenmittel und die SCR-Bedeckungsquoten werden laufend durch den Vorstand überwacht, unterstützt durch die Berichte von Unabhängiger Risikocontrollingfunktion und Versicherungsmathematischer Funktion.

Die verfügbaren Eigenmittel setzen sich nach Solvency II aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Der DOCURA VVaG verfügt über keine ergänzenden Eigenmittel.

Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II-Bilanz ergeben sich insbesondere aus den unterschiedlichen Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Kapitalanlagen sowie dem Ansatz latenter Steuern in der Solvabilitätsübersicht.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Eigenkapitals nach handelsrechtlicher Bewertung hin zur Bewertung unter Solvency II. Die Eigenmittel unter Solvency II übersteigen das handelsrechtliche Eigenkapital deutlich. Das ergibt sich aus den folgenden Effekten:

- Die Differenz der Wertansätze der Kapitalanlagen, der Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen, latente Steueransprüche sowie der Nichtansatz immaterieller Vermögensgegenstände in der Solvabilitätsübersicht erhöht die Eigenmittel gegenüber dem Buchwert um 2.506 TEUR.
- Für die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben inklusive Risikomarge und vor Rückversicherung ergibt sich eine Erhöhung der Eigenmittel unter Solvency II um 7.538 TEUR.
- Die Bewertungsdifferenz der sonstigen Verbindlichkeiten (latente Steuerschulden) vermindert die Eigenmittel um 3.836 TEUR.

HGB Eigenmittel	15.968
Bewertungsunterschiede Vermögenswerte	2.506
Bewertungsunterschiede Rückstellungen Nichtleben	7.538
Bewertungsunterschiede sonstige Verbindlichkeiten	-3.836
Solvency II Eigenmittel	22.176

Angaben in TEUR

Eigenmittel:

- Das Eigenkapital nach HGB ist voll eingezahlt, die Eigenmittel sind alle der Klasse mit der höchsten Sicherheitseinstufung (Tier1) zuzuordnen. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.
- Wesentliche Änderungen im Management der Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr ergeben sich nicht.

Anrechnungsfähige Eigenmittel:

- Von den vorstehend aufgeführten Eigenmitteln sind 22.176 TEUR (2024: 20.952 TEUR) zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen anrechenbar.
- Übergangsregelungen im Sinne des Art. 308 b der Solvency II-Rahmenrichtlinie finden bei dem DOCURA VVaG wie im Vorjahr keine Anwendung.

Die **Ausgleichsrücklage** berechnet sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II abzüglich der folgenden Anpassungen. Diese ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Ausgleichsrücklage	2025	2024
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	22.176	20.952
Eigene Anteile (direkt oder indirekt gehalten)	0	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	0	0
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile		
Ausgleichsrücklage gesamt	22.176	20.952

Angaben in TEUR

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ergibt sich aus der Solvabilitätsübersicht. Die möglichen Anpassungen aus den in der Tabelle unter dem Überschuss ausgewiesenen Positionen treffen für den DOCURA VVaG nicht zu, so dass sich keine Veränderungen zum ausgewiesenen Überschuss ergeben.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Unterschieden wird nach Solvency II grundsätzlich zwischen der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, **SCR**) und der Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, **MCR**).

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	22.176
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	22.176
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	5.405
Mindestkapitalanforderung (MCR)	4.000
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum SCR	
(SCR-Bedeckungsquote)	410,3 %
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum MCR	
(MCR-Bedeckungsquote)	554,4 %

Angaben in TEUR

Der DOCURA VVaG nutzt die Standardformel für die Ermittlung der SCR- und MCR Bedeckungsquote.

Die Solvenzkapitalanforderungen je **Risikomodul** stellen sich wie folgt dar:

Risikomodul	2025	2024
Marktrisiko	4.931	4.477
Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko)	1.021	879
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	3.570	3.213
Diversifikation	-2.237	-2.002
Basissolvenzkapitalanforderung	7.285	6.567

Angaben in TEUR

Zum 31.12.2025 beträgt die Eigenmittelbedeckungsquote des DOCURA VVaG:

- SCR: 410,3 % (VJ: 419 %)
- MCR: 554,4 % (VJ: 523,8 %).

Der DOCURA VVaG verwendet vereinfachte Berechnungen beim Gegenparteiausfallrisiko. Bei der Ermittlung der risikomindernden Wirkung durch latente Steuern wurde der Änderung des Art. 207 DVO 2015/35 durch DVO 2019/981 zum 01.01.2020 Rechnung getragen. Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern wurde infolge des eingeschränkten Werthaltigkeitsnachweises auf die Höhe des Passivüberhangs der latenten Steuern beschränkt. Durch diesen aus Proportionalitätsgründen verwendeten konservativeren Ansatz beträgt der risikomindernde Effekt der latenten Steuern zum 31.12.2025 2.236 TEUR (2024: 1.896 TEUR).

Unternehmensspezifische Parameter gemäß Art. 104 Abs.7 der Richtlinie 2009/138/EG Solvency II- Rahmenrichtlinie werden nicht verwendet.

Die Veränderung der **Solvenzkapitalanforderung** und der **Mindestkapitalanforderung** im Berichtszeitraum stellt sich wie folgt dar:

	Stichtag 31.12.2025	Stichtag 31.12.2024
Mindestkapitalanforderung (MCR)	4.000	4.000
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	5.405	5.000

Angaben in TEUR

Die Höhe der gesetzlich festgelegten Untergrenze für die Mindestkapitalanforderung beträgt 4.000 TEUR. Die rechnerische Mindestkapitalanforderung bei dem DOCURA VVaG liegt unterhalb der gesetzlichen Untergrenze, womit letztere anzugeben ist.

Die Solvenzkapitalanforderung ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Die Erhöhung des BSCR wird durch einen erhöhten Abzug der risikomindernden Wirkung latenter Steuern kompensiert.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der DOCURA VVaG verwendet unverändert zum Vorjahr das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Der DOCURA VVaG verwendet wie im Vorjahr das Standardmodell. Ausführungen zu Unterschieden zu einem etwaigen internen Modell entfallen somit.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Der DOCURA VVaG hat wie im Vorjahr die Solvenzkapitalanforderungen und die Mindestkapitalanforderungen im Berichtszeitraum erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Keine sonstigen Angaben.

Bochum, den 01. April 2025

Dirk Thomas

Vorstand

Dirk Mathiasen

Vorstand

F. Anhang

F. 1 Bilanz

S.02.01.02

Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	1.600
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	1.680
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	25.459
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	520
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
Aktien	R0100	5.721
Aktien – notiert	R0110	5.721
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	1.539
Staatsanleihen	R0140	
Unternehmensanleihen	R0150	1.539
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	12.676
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	5.002
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	783
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	783

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	783
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	238
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	535
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	61
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	640
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	306
Vermögenswerte insgesamt	R0500	31.301

		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	4.208
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	4.208
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	3.753
Risikomarge	R0550	455
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	276
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	3.836
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	457
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	45
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	302
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	9.125
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	22.176

F 2. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Nichtleben

S.04.05.21

		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherung und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0010	C0020	C0021	C0022	C0023	C0024
	R0010	Herkunftsland					
Gebuchte Prämien (Brutto)							
Gebuchte Prämien (Direkt)	R0020	12.293					
Gebuchte Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0021						
Gebuchte Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0022						
Verdiente Prämien (Brutto)							
Verdiente Prämien (Direkt)	R0030	11.852					
Verdiente Prämien (Proportionale Rückversicherung)	R0031						
Verdiente Prämien (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0032						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direkt)	R0040	6.091					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Proportionale Rückversicherung)	R0041	0					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0042						
Angefallene Aufwendungen (Brutto)							
Angefallene Aufwendungen (Direkt)	R0050	4.976					
Angefallene Aufwendungen (Proportionale Rückversicherung)	R0051						
Angefallene Aufwendungen (Nichtproportionale Rückversicherung)	R0052						

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern - Leben

		Lebensversicherungsverpflichtungen	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0030	C0040	C0041	C0042	C0043	C0044
	R1010	Herkunftsland					
Brutto Gebuchte Prämien	R1020						
Brutto Verdiente Prämien	R1030						
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040						
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050						

F 3. Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.05.01.02

Teil 1 von 3

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Ein-kommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110						11.793	500		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140						2.863	397		
Netto	R0200						8.931	102		
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210						11.357	496		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240						3.134	458		
Netto	R0300						8.223	38		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310						5.710	381		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320						0			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340						1.288	275		
Netto	R0400						4.422	105		
Angefallene Aufwendungen	R0550						3.710	37		
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Teil 2 von 3

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungs- verpflichtungen (Direkt- versicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechts- schutz- versi- cherung	Beistand	Ver- schie- dene fi- nanzi- elle Ver- luste	Krank- heit	Unfall	See, Luft- fahrt und Trans- port		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							12.293	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140							3.260	
Netto	R0200							9.033	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							11.852	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240							3.592	
Netto	R0300							8.260	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							6.091	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340							1.563	
Netto	R0400							4.528	
Angefallene Aufwendungen	R0550							3.747	
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R1210								
Gesamtaufwendungen	R1300							3.747	

Teil 3 von 3

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									
Gesamtaufwendungen	R2600									
Gesamtbeitrag Rückkäufe	R2700									

F 4. Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

S.17.01.02

Teil 1 von 4		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
<u>Prämienrückstellungen</u>										
Brutto	R0060						1.331	68		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140						205	67		
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150						1.126	1		
<u>Schadenrückstellungen</u>										
Brutto	R0160						2.139	215		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240						379	131		

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250							1.760	83	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260							3.470	283	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270							2.885	84	
Risikomarge	R0280							447	8	

Teil 2 von 4		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320							3.918	291	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330							585	198	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340							3.333	92	

Teil 3 von 4		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernom- menes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versiche- rungsver- pflichtungen gesamt
		Rechts- schutz- versi- cherung	Bei- stand	Verschie- dene finan- zielle Ver- luste	Nichtpro- portio- nale Kranken- rückver- sicherung	Nichtpro- portio- nale Un- fallrück- versiche- rung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Trans- portrückver- sicherung	Nichtproportio- nale Sachrück- versicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversiche- rungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Fi- nanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versiche- rungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risiko- marge									
Bester Schätzwert									
<u>Prämienrückstellungen</u>									
Brutto	R0060								1.399
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversiche- rungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückver- sicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste auf- grund von Gegenparteiausfällen	R0140								272
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150								1.127
<u>Schadenrückstellungen</u>									
Brutto	R0160								2.354

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240								511
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250								1.843
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260								3.753
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270								2.970
Risikomarge	R0280								455

Teil 4 von 4	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenzurückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320							4.208
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330							783
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340							3.425

F 5. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

S.19.01.21

Teil 1 von 2

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr /Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
--------------------------------	--------------	--------------------

**Bezahlte Bruttoschäden
(nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)**

		Entwicklungsjahr											Im laufend en Jahr	Summe der Jahre	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180	
Vor	R0100											0	R0100	0	0
N-9	R0160	2.584	1.188	33	18	3	1	0	0	0	0		R0160	0	3.828
N-8	R0170	2.497	1.284	112	14	7	18	58	5	0			R0170	0	3.994
N-7	R0180	3.137	884	78	24	29	0	0	0				R0180	0	4.152
N-6	R0190	2.813	1.167	83	17	3	34	2					R0190	2	4.119
N-5	R0200	2.644	953	71	52	15	4						R0200	4	3.740
N-4	R0210	3.504	1.424	88	126	6							R0210	6	5.149
N-3	R0220	2.582	1.548	102	93								R0220	93	4.325
N-2	R0230	2.530	1.090	310									R0230	310	3.930
N-1	R0240	2.664	1.480										R0240	1.480	4.144
N	R0250	3.366											R0250	3.366	3.366
Gesamt													R0260	5.261	40.746

Teil 2 von 2

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr

Jahresende
(abgezinste Daten)

Jahr	Entwicklungsjahr										
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100										0
N-9	R0160	0	147	45	18	9	5	2	1	0	0
N-8	R0170	1.578	266	54	19	9	5	2	0	0	
N-7	R0180	1.966	282	55	18	10	5	0	0		
N-6	R0190	2.132	289	56	20	9	2	0			
N-5	R0200	2.054	286	62	18	6	0				
N-4	R0210	2.535	296	59	13	4					
N-3	R0220	2.880	289	42	11						
N-2	R0230	2.090	269	49							
N-1	R0240	1.884	288								
N	R0250	2.035									

	C0360
R0100	0
R0160	0
R0170	0
R0180	0
R0190	0
R0200	0
R0210	4
R0220	11
R0230	49
R0240	284
R0250	2.006
Gesamt	R0260 2.354

F 6. Eigenmittel

S. 23.01.01

		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebun- den	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	22.176	22.176			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	22.176	22.176	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	22.176	22.176	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	22.176	22.176	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	22.176	22.176	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	22.176	22.176	0	0	
SCR	R0580	5.405				
MCR	R0600	4.000				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	4,1028				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	5,544				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	22.176				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	0				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage	R0760	22.176				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	1.518				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	1.518				

F 7. Solvenzkapitalanforderung

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	4.931		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.021		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	3.570		
Diversifikation	R0060	-2.238		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	7.285		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	356		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-2.235		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	5.405		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ a	R0211			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ b	R0212			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ c	R0213			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1 Typ d	R0214			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	5.405		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
Annäherung an den Steuersatz				
		Ja/Nein		
		C0109		
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate		
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern				
		VAF LS		
		C0130		
VAF LS	R0640	-2.235		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-2.235		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680			
Maximum VAF LS	R0690			

F 8. Mindestkapitalanforderung

S. 28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit.

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen.

MCR_{NL}-Ergebnis

	C0010
R0010	816

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesell- schaft) und versiche- rungstechnische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Mo- naten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	2.885	8.931
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	84	102
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040
	R0200 0

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesell- schaft) und versiche- rungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikoka- pital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesell- schaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		
Berechnung der Gesamt-MCR			
	C0070		
Lineare MCR	R0300	963	
SCR	R0310	5.405	
MCR-Obergrenze	R0320	2.432	
MCR-Untergrenze	R0330	1.351	
Kombinierte MCR	R0340	1.351	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	4.000	